Rothenhöfer

Fünf Handelspolitische Briefe

über

die Entwicklung des Zollwesens und insbesondere des Zollvereins in Deutschland

von

Georg Friedrich Rothenhöfer.

Motto:
„Das ganze Deutschland soll es sein!"

München, 1863.
E. A. Fleischmann's Buchhandlung.
(A. Rohsold.)

Vorwort.

„Der Zollverein ist eine Schöpfung Preußens. Wem anders als diesem Staate gebührt daher von Gottes und Rechtswegen die oberste Leitung und das letzte, maßgebende Wort?"

„Ferner ist die Erhaltung des großen deutschen Zollvereines eine wahre Lebensfrage für Gesammtdeutschland; derselbe kann aber in seinem Bestande nur dann gerettet werden, wenn er sich dem preußisch-französischen Handelsvertrage anschließt. Preußen hat einmal seine Ehre für diesen Vertrag eingesetzt und sein Botschafter Graf von Goltz dem Kaiser Napoleon in feierlicher Weise wiederholt die Zusicherung gegeben, daß die Verträge vom 2. August sicher in's Leben treten werden. Wie kann da für die Zollvereins-Staaten

nur noch ein leiser Zweifel darüber bestehen, was ihre Pflicht ist?"

„Endlich ist es eine unumstößliche logische Wahrheit, daß die Größe unsers Gesammt=Vaterlandes nur in einem National=Parlamente mit preußischer Spitze beruht. Da sich nun Oestreich unter diese Spitze nicht duckt; nun gut, da muß es eben auch in volkswirthschaftlicher Beziehung vor die Thüre gesetzt werden. Laßt nur erst Preußen durch Annexion groß, abgerundet und mächtig werden; hierauf zwingen wir es zum Konstitutionalismus und schon auch dazu, daß es mit dem Vetter an der Donau traulich Arm in Arm geht. Deutschlands Zukunft ist dann gerettet."

„Hoch Preußen mit seinem Cavour, wer das auch sein oder werden wird!"

In diesem Sinne ertönt es mächtig aus dem Munde und in den Schriften jener Partei, welcher es beliebt, sich die „nationale" zu nennen und welche es an Pamphleten, hohen und trotzigen Worten, ja sogar an kühnen Beschwörungsformeln nicht fehlen läßt, um die Volksstimmung in Deutschland zu trüben und hiedurch das Ziel zu erreichen.

Die folgenden fünf Briefe wollen bezüglich des Zollvereins einen Beitrag zur Aufklärung der Zeit= und Sachlage liefern, indem sie schon Erlebtes in Erinnerung bringen und in der Vergangenheit den Wegweiser für die Zukunft suchen.

Wenn hiebei Preußen da und dort auf die Schattenseite gestellt werden muß, so ist solches eben vor dem Richterstuhle der Thatsachen geboten.

Wir wollen der Vortrefflichkeit des preußischen Volkes im Allgemeinen und seiner Könige keineswegs zu nahe treten, erinnern vielmehr ausdrücklich daran, daß in Preußen die unglückliche Politik ganz vorzugsweise von der seit dem Tode Friedrich des Großen dort leider so einflußreichen Kamarilla und ihrem persönlichen Eigennutze zu verantworten ist.

Zur Fernhaltung von Mißverständnissen schließlich noch eine Bemerkung:

In den folgenden Briefen wird zur Ablehnung des preußisch-französischen Vertrages, sowie zur Parteinahme für Oestreich gegen Preußen gerathen.

Sobald aber Frankreich oder wer immer unser deutsches Vaterland in Preußen, Oestreich oder in sonst einem deutschen Staate angreift oder nur hiemit droht; in diesem Falle müssen unsere deutschen Hausangelegenheiten — und die Zollvereinsfrage ist eine solche — wohl sofort auf ruhigere Zeit vertagt werden.

Dann ist es die heiligste Pflicht eines jeden Deutschen, er mag Preußen oder Oestreich oder sonst einem deutschen Staate angehören, den Kampf gegen den Feind Deutschlands ein-

müthig aufzunehmen und mit aller Kraft so durchzuführen, daß nicht bloß unsere jetzigen Grenzen gewahrt, sondern daß auch die uns früher geraubten Länder wieder zurückgegeben werden.

Zusmarshausen, den 24. März 1863.

Der Verfasser.

Inhalts-Uebersicht.

Erster Brief.

Das Zollwesen im deutschen Reiche. Bayern führt 1764 das Grenz- und Schutzzollsystem ein.

Die Entwickelung der dermaligen deutschen Zollverfassung beginnt in Bayern und zwar unter dem Churfürsten Maximilian III. in Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Im deutschen Reiche war nämlich das Recht, Zölle zu erheben, ein Regal, das man auf Grund unvordenklichen, unbestrittenen Besitzes oder kraft besonderer kaiserlicher Ermächtigung ausüben durfte.

Dieses Recht war kein territoriales, sondern nur ein örtliches Realrecht (daher Zollstätte, Zollstock genannt), konnte sich auch im Besitze von Privaten, Körperschaften u. s. w. befinden und nach Begründung durfte es ohne Zustimmung der Betheiligten keiner Abänderung unterworfen werden.

Der Zoll war ferner nicht nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen bemessen, sondern derselbe beruhte auf Zufall oder Willkür und kam lediglich als Geldquelle in Betracht.

Jeder Zollstock hatte seinen besonders verbrieften Tarif, lebte für sich und stand nur mit der Geldtasche des Verkehrs in Beziehung.

Wer und so oft er an der Zollstätte mit Gütern vorbeikam, der mußte, wenn er nicht allgemeine Zollfreiheit genoß, jedesmal den vollen Zoll entrichten.

Von einer Ueberwachung der einzelnen Zollstätten war keine Rede; vielmehr betrachtete jeder Zollberechtigte seinen Tarif als Geheimniß, interpretirte ihn nach eigenem Ermessen und erhob der Passant Bedenken und Widerspruch, nun gut, da ließ man ihn mit der Abfertigung hübsch und so lange warten, bis er mürbe war und bereitwillig zahlte. Entfernte er sich aber vor der Abfertigung, dann stürzte man nach und über die Waaren her und konfiszirte dieselben.

Solcher Zollstöcke gab es aber eine Unzahl in Deutschland.

Schon Kaiser Sigmund ruft in seiner sogenannten weltlichen Reformation unwillig aus:

„Man soll auch wissen, daß alle Land' gar schwerlich übersetzt seiend mit Zöllen. Auf jeglicher Staud ist schier ein Zoll!" und in einer gegen dieses Unwesen veröffentlichten Staatsdenkschrift des Churfürsten Max III. von Bayern aus dem Jahre 1762 heißt es unter Anderm:

„Der Landmann darf kaum einen Fuß aus seinem Hause setzen, wenigstens kommt er nicht weit, ohne eine Maut- oder Beizollstatt zu betreten, wo er sich nicht nur im Ausgange, sondern auch im Heimgang auslösen und abfinden muß; selten gibt es eine Route, worauf nicht der Fuhrmann oder Wanderer alle zwei Meilen Wegs anhalten, den Beutel ziehen und dazu die besten Worte geben muß, um nur nicht lange warten zu müssen."

Nebstdem lagen viele Zollstätten nicht an der Straße, oder waren nicht leicht erkennbar.

„Der Fremde namentlich mußte deßhalb," sagt jene Denkschrift, „stets zitternd fortwandeln, voller Sorge, daß er ja keinen Zollstock vorbeigehe, als welches ihm unmittelbar sein Hab kostete."

Die deutschen Kaiser gewährten zwar, so viel es ihre schwierige Stellung gestattete, Abhilfe durch Bewilligung von Zollfreiheiten; allein diese wurden bekanntlich nicht immer, sondern nur dann respektirt, wenn für die Mißachtung eine sofortige Ahndung mit Grund zu besorgen war.

So trostlos waren die Zustände im deutschen Reiche bezüglich des Handels und Wandels.

Churfürst Max III., der in Bayern bekanntlich auch in der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung für seine Zeit so Großes leistete, wendete unter den deutschen Fürsten dem Zollwesen zuerst sein Augenmerk zu.

Er begann damit, daß er in der oben erwähnten Staatsdenkschrift*) vom Jahre 1762 die bestehenden Mißstände rückhaltslos schilderte, sodann in wohlmotivirter Weise und unter fleißiger Bezugnahme auf die englische, französische und holländische Gesetzgebung sowie auf die staatswirthschaftliche Literatur die Mittel zur Abhilfe bezeichnete und schließlich nachzuweisen bestrebt war, daß seine Vorschläge ohne Verletzung der Reichsgesetze und der Rechte Dritter ausführbar sind.

Im Vorberichte dieser sehr interessanten Schrift finden sich als leitende Gedanken folgende Worte:

„Die Maut- und Accis-Intraden sind nichts anderes, als eigentliche Früchte des Handels und Wandels, welcher aufrecht, blühend und in einem beständigen Flor erhalten werden muß, wenn jene viel sein sollen. Unverschont des Nahrungsstandes nur immer nach mehreren Einkünften geizen, gleicht dem Verfahren der Kanibalen und Huronen, die den Baum darniederfällen, um seine Früchte zu bekommen."

Zwei Jahre später, nämlich am 29. November 1764, erfloß mit Rücksicht auf jene Denkschrift eine allgemeine Zollordnung für ganz Bayern und die obere Pfalz.

Sie trat am 1. März 1765 in Wirksamkeit, hob alle damals bestandenen Verordnungen, Mandate, Observanzen, Gewohnheiten u. s. w. auf und gab dem Zollwesen in den churfürstlichen Landen folgende Verfassung:

Der innere Handel und Wandel wurde freigegeben, alle Zoll-

---

*) Unter dem Titel: „Systematischer Plan zur gesetzmäßigen Benützung des Zollregals deutscher Länder, besonders im Churfürstenthume Bayern — entworfen auf landesherrlichen höchsten Befehl," — 1792 im Drucke erschienen.

stöcke im Lande beseitigt und fortan der Zoll an der Landesgrenze erhoben, mit anderen Worten, nur der Handel und Wandel mit dem Auslande wurde dem Zolle unterworfen, der innere Landesverkehr freigegeben und für den internationalen Verkehr das Grenz-Zollsystem eingeführt.

Im Zollgefälle sah man ferner nicht mehr blos die Steuerquelle, sondern zunächst das Mittel zur Leitung des Handels und zur Emporbringung des inländischen Nahrungsstandes, das ist, der Zolltarif wurde auf volkswirthschaftliche Grundsätze gebaut.

Damals galt nun in allen Staaten, welche die Zölle nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen erhoben, so namentlich in England, das Prohibitiv- und Schutzzollsystem und deßhalb wurde auch der bayerische Zolltarif von 1764 auf dieses System errichtet.

Die Zollverwaltung endlich wurde unter einem Haupt- oder General-Zolldirektorium organisch gegliedert und in enge, lebendige Verbindung gebracht und zugleich die Anordnung getroffen, daß alle Zolleinrichtungen und Vorschriften stets sowie thunlichst allgemein und bald bekannt gegeben werden, um einerseits durch die Oeffentlichkeit die Zollanstalten überwachen zu lassen, und um es anderseits den Mautgästen und Accisanten möglich zu machen, daß sie ihre Konti voraus berechnen und in Folge dessen ihre Spekulationen sicherer stellen.

Unter Ziff. 16 der Zollordnung wird schließlich noch bedauert, daß die Verhältnisse leider die Beseitigung der Weggelder nicht gestatten.

Zur gründlichen Characterisirung des Geistes der bayerischen Zollgesetzgebung vom Jahre 1764 nur noch eine Stelle aus der zu Grunde liegenden Denkschrift von 1762:

„Ein blühender Zustand der Commercien, sagt diese Schrift, wird aber nicht lange bestehen können, wenn nicht sowohl mit der Auflegung der Zoll- und Accis-Gebühren, als mit der Art, solche zu erheben, eine gewisse Mäßigung und Bescheidenheit gebraucht wird; denn es ist wohl kaum etwas in der Welt, welches den despotischen Zwang einer übertriebenen Finanzerei weniger vertra-

gen mag, als der Handel und Wandel, wie es die tägliche Erfahrung lehrt. Zollgäste und Accisanten lassen sich auf die Zollstätte nicht schlechterdings so, wie Grenadiere auf den Musterplatz, kommandiren."

Diese unter den damaligen deutschen Zuständen so großartigen Reformen haben die Bahn für die jetzigen Zolleinrichtungen in Deutschland gebrochen und dienen denselben im Wesentlichen nach immer als Grundlage; doch fanden sie anfangs vielseitige Angriffe.

Auf dem Regensburger Reichstage von 1771 veranlaßten sie sogar heftige Beschwerden einzelner Reichstagsgesandten und gelangten überhaupt erst nach dem französischen Kriege (in Preußen 1818) zur allgemeinen Anerkennung. —

Der Erfolg der Zolleinrichtung*) von 1764 befriedigte in Bayern zu Anfang, aber nur insoferne, als die Zustände bis 1764 merklich schlimmer waren als die folgenden.

---

*) Jene Leser, welche mit dem Zollwesen weniger vertraut sind, bitte ich namentlich die folgenden Begriffe stets scharf auseinander zu halten:

1) Zolltarif — derselbe bestimmt, von welchen Waaren und welche Zollsätze jedesmal zu zahlen sind;

2) Grenzzollsystem — ist die Einrichtung, wornach die Zölle an der Grenze des Zollgebietes fällig werden;

3) Zollverwaltung — sie umfaßt alle Einrichtungen zur Erhebung des im Zolltarife festgestellten Zolles. (Vergleiche ferner die Anmerkung zu Seite 10.)

Zweiter Brief.

Bayern huldigt dem Freihandelssysteme (1800—1826).

Bisher schilderten wir die trostlosen Zustände in den Handels- und Verkehrsverhältnissen des deutschen Reiches, sowie die Reformen, welche für Deutschland zuerst in Bayern begannen. Churfürst Max III. beseitigte, wie wir sahen, 1764 alle Binnenzölle (Zollstöcke), führte das Grenzzollsystem ein, gab der Zollverwaltung eine organische Gliederung mit einem Generaldirektorium und begründete das gesammte Zollwesen auf dem Prinzipe der Oeffentlichkeit; der Zolltarif aber, die Seele und der Mittelpunkt aller Zolleinrichtung, beruhte auf dem Schutz- und Prohibitivsysteme, welches System in England damals schon über 100 Jahre bestand, trotz Adam Smith fast noch 100 Jahre (26. Juni 1849) dort in Kraft blieb und die Größe und Macht Englands geschaffen hat.

Die Organisation der Zollverwaltung erlitt hierauf seit 1765 im Wesentlichen keine Aenderung mehr, fand nach dem französischen Kriege allenthalben in Deutschland (1818 in Preußen) Nachahmung und bildet die Grundlage unserer dermaligen Zollvereinsverwaltung, nur daß diese zeitgemäß ausgebildet ist.

Anders mit dem Zolltarife.

Die Gedeihlichkeit des Schutzzolles setzt vor Allem ein großes, abgerundetes Zollgebiet, sowie ferner in der Handhabung die größte Vor- und Umsicht voraus, damit der Zoll die Selbstentwickelung

und allmälige Erstarkung der Industrie nur schirmt und fördert, nicht aber gleichwie in einem Treibhause zu rasch emportreibt.

Bayern war aber zu klein, sein Gebiet nicht abgerundet. Die Reformen konnten deßhalb unmöglich zu dem angestrebten Ziele führen.

Im Sinne des damaligen Zeitgeistes, dem nicht blos die politische, sondern jede Selbstentwicklung zuwider war, machte man nun den Mißgriff, die frühere liberale Maxime allmälig wieder zu opfern und die Industrie durch Mandate in Blüthe zu treiben. Die natürliche Folge hievon war aber der Ruin aller Industrie, sowie der gänzliche Mißkredit, in welchen das Schutz- und Prohibitiv-Zollsystem verfiel.

Zu dieser Systemsverdammung trug insbesondere auch noch das weltberühmte Werk des Adam Smith, sowie die französische Revolution wesentlich bei.

Letztere erregte auch in Bayern, namentlich in München, alle Geister um so allgemeiner und tiefer, als das Regime des Churfürsten Karl Theodor schon im Allgemeinen vielen Anlaß zur Unzufriedenheit gab.

Das Illuminaten Treiben ist bekannt und wer sich ein klares Bild von der damaligen geistigen Aufregung und Thätigkeit schaffen will, der versäume es ja nicht, auch die zu München bei Johann Baptist Strobel herausgegebenen Intelligenzblätter (seit 1800 churpfalzbayer. Regierungs- und Intelligenzblätter) durchzugehen.

Alle öffentlichen Mißstände werden hier schonungsvoll aufgedeckt und gegeißelt, gründlich besprochen und zu Reformen empfohlen.

In diesen Blättern wirkte man auch mit allem Eifer für die Verbreitung der Lehren des Adam Smith.

Die Uebersetzung durch Garve hatte Strobel bereits abgedruckt, um eine recht wohlfeile Ausgabe auf den Markt zu bringen und ein „Staatsmann aus der sogenannten großen Welt" veröffentlichte sodann im Intelligenzblatte 1800 Seite 410 bis 414; 470 bis 476, 499 bis 504 und 569 bis 575 vier Briefe an seinen Sohn zur Einführung in das Werk des Adam Smith.

Bald schwor man allgemein nur auf dessen Ansicht und Citate aus Smith wirkten wie Orakel und Evangelium.

Diese Geistesrichtung gab zwar bei Karl Theodor Anlaß zum Mißfallen, allein man kümmerte sich nicht sonderlich viel darum, da dieser Fürst in Bayern überhaupt nur bei sehr wenigen beliebt war. Sodann wußte man ja, daß sein Nachfolger, Churfürst Max Joseph IV., der spätere König Max I., dem schon lange alle bedrängten Herzen entgegenschlugen, selbst ein großer Verehrer des Werkes von Adam Smith war.

Wenn man Reformen besprach und empfahl, rechnete man gegen Ende der 90ger selten auf Gehör bei Karl Theodor, sondern man wollte nur Vorarbeiten liefern, die Vater Max sofort benützen könne.

So auch im Zollwesen. Man verdammte das Schutz- und Prohibitiv-Zollsystem, damit Vater Max sogleich zum Freihandelssysteme übergehen könne und das that er denn auch.

Am 11. März 1799 hielt Churfürst Max Joseph IV. seinen Einzug in München und schon am 24. Mai desselben Jahres erschien eine höchste Entschließung (Mayr's Gen.-Slg., München 1800 Bd. I, Seite 173 ff.) mit folgenden Eingangsworten:

„Weit entfernt von der längst und allgemein verworfenen und allzeit schädlichen Maxim, den Handel, die Industrie und den Geldeinfluß mit Zwang, mit Monopolien und mit Imposten zu leiten, sind dem Handel und der Betriebsamkeit vielmehr nur die Fesseln abzunehmen, die Hindernisse zu heben und wegzuräumen und die Freiheit des Handels herzustellen."

In einer weiteren höchsten Entschließung vom 25. Juli 1799 (l. c. Seite 175) wird ferner bemerkt:

„Kaum unternahm es die Regierung, durch strenge Maut- und Accisordnungen das Kommerz und die Industrie leiten zu wollen, so wachte allenthalben der Monopoliengeist in seiner ganzen Stärke auf, — einige wenige bereicherten sich, — der fleißige, einsichtsvolle Bürger konnte sich nicht mehr emporschwingen, weil er durch die Maut- und Accisordnungen gedrückt und durch ausschließende Privilegien muthlos gemacht,

bald seine Einsicht und Kräfte nicht anwenden konnte, bald sie auch nicht anwenden wollte. Der Privilegirte und Monopolist selbst hatte nicht Ursache, sich anzustrengen; er wurde reich, ohne sich große Mühe zu geben; denn das Publikum mußte von ihm kaufen, er mochte gute oder schlechte, theure oder wohlfeile Waaren haben. Auf diese Weise sank Bayerns Nationalreichthum, Bayerns Industrie und Kommerz so tief herab, — so verschwanden nach und nach die ehemals so berühmten und blühenden Gewerbe aus Bayern."

„Wir kommen immer auf Grundsätze zurück, welche Uns aufmuntern, ganz und gar keine Mauten und Accise in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der oberen Pfalz mehr erheben zu lassen. Wir finden es immerhin schwer, ein so offenes Land, wie diese Provinzen sind, mit Mautnern, Waarenbeschauern und Konfinwächtern einpallisadiren zu müssen."

Schon zu Anfang Dezembers 1799 erschien sodann, wenn auch vorläufig nur als Provisorium, eine neue Zoll- und Mautordnung. Sie verwies aus dem Zolltarife die Prinzipien des Schutzes der Arbeit und begründete den Tarif lediglich auf das Steuerzollsystem. In der Zollbehandlung trat die Neuerung ein, daß die Zölle, wie jetzt noch im Zollverein, nach Maß und Gewicht erhoben wurden.

Hiedurch war Bayern zu dem sogenannten Freihandelssysteme übergegangen.

In der Einleitung zur Zoll- und Mautordnung kommen folgende merkwürdige Aeußerungen vor:

„Ohne Kommerzfreiheit läßt sich in keinem Staate ein hoher Grad von Landeskultur und von wohlhabender Bevölkerung erwarten."

„Es ist ein Volk drückendes, alle Industrie zerstörendes Unternehmen, durch Gesetze und Auflagen das Kommerz leiten zu wollen."

„Von dieser Wahrheit ganz durchdrungen, halten Wir es für Unsere Regentenpflicht, einstweilen die wesentlichsten Beschwerden wider das bisherige Maut- und Accissystem in Unseren heroberen Staaten abzustellen."

„Wir würden diesen Provinzen, an deren Wohlstande Uns Alles gelegen ist, vollkommene Handelsfreiheit jetzt schon gegeben

haben, wenn man Uns wegen des Entganges der bisherigen Maut- und Accisgefälle in einer anderen, leichter einzuhebenden Abgabe einen hinlänglichen Ersatz für die Staatskasse hätte auszeigen können."

König Max I. war aber nicht blos vorübergehend, sondern grundsätzlich dem Freihandelssysteme ergeben. Er lebte der festen Ueberzeugung, daß dieses System den Sieg der Zukunft in sich trage, und daß es deßhalb seinem Lande schließlich doch das Glück der Völker bringe.

In Folge dessen beugte er sich später nur widerwillig vor der Kontinentalsperre und dieß nur auf so lange, als Napoleon noch als Diktator des Rheinbundes zu fürchten war.

Kaum war diese irdische Größe gestürzt, als in Bayern auch schon alle Schranken der Kontinentalsperre zum Jammer und trotz dem Jammer der Industrie fielen.

Auch die bayer. Landstände, welche seit der bayerischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 das öffentliche Interesse mitvertraten und sehr eifrig für Schutzzölle wirkten (Landtage 1819, 1822 und 1825), auch sie vermochten den so herzensguten König Max I. nicht zu bekehren.

So lange er den Thron seiner Väter zierte, stand in Bayern das Prinzip des Freihandels oben an und dem Schutzzollsysteme wurden nur ungerne und nur die unerläßlichsten Konzessionen gemacht.

Bayern hat sohin nicht blos das Verdienst, die dermalige Zollorganisation und Zollverwaltung in Deutschland eingeführt und zur Geltung gebracht zu haben.

Ihm gebührt auch der erste Versuch in Deutschland mit dem Schutzzollsystem (1764 bis 1800), sowie mit dem Freihandelssysteme (1800 bis 1826).*)

---

*) Zoll, Schutzzoll, Steuerzoll, Freihandel; wodurch unterscheiden sich diese Begriffe?

Der „Zoll" ist nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung eine indirekte Staatssteuer vom internationalen Waarenverkehre.

Die damalige Geschichte Bayerns lieferte aber den Beweis, daß sich das Schutzzollsystem auf kleinem, nicht arrondirtem Zollgebiete nicht halten kann und daß anderseits das Freihandelssystem so lange schädlich und zerstörend wirkt, als die Industrie noch nicht entwickelt und erstarkt ist.

In letzter Beziehung liefern die Kammerverhandlungen von 1819, 1822 und 1825 die gründlichsten und ausführlichsten Beweise.

Wird bei Anlage dieser Steuer zunächst und in maßgebender Weise auf die Hebung der inländischen Industrie gesehen, so daß die Frage nach Ergiebigkeit des Zollgefälles als Nebensache erscheint, so sind die Zollauflagen „Schutzzölle".

Wenn hiegegen vorherrschender Bedacht darauf genommen wird, den Zoll so hoch zu stellen, als es die Staatsfinanzen erheischen, so erscheinen die Zölle als „Steuerzölle" und man spricht vom „Freihandelssysteme."

Die Schutzzölle kommen daher nur bei Produkten der Industrie in Frage. Zölle vom eingehenden Kaffee z. B. sind bei uns Steuerzölle, da es ja keine Kaffee-Industrie gibt.

Ferner kann in einem Staate das Freihandelssystem bestehen, ohngeachtet daselbst hohe Zollgefälle erhoben werden.

In England bekennt sich die Regierung schon seit 1849 zum Freihandelssysteme und die Zölle dortselbst bezifferten pro 1862 gleichwohl über 264 Millionen Gulden (34 % der gesammten Staatseinnahmen).

Der Zollverein huldigt dem Schutzzollsysteme.

Der französisch-preußische Handelsvertrag würde, wenn ihn der Zollverein anerkennt, die deutsche Industrie Frankreich gegenüber, schutzlos preisgeben; hingegen, was das Unbegreiflichste ist, den Franzosen vertragsmäßig das Recht einräumen, sich — Deutschland gegenüber — durch Schutzzölle gegen dessen Concurrenz zu schützen.

Dritter Brief.

Die Kontinentalsperre bringt in Deutschland das Schutzzollsystem wieder zur Anerkennung. Preußen führt 1818 das Grenz- und Schutzzollsystem ein.

Die Zeitfolge führt uns nun zu Preußen.

Zur richtigen Beurtheilung der daselbst verfolgten Zoll- und Handelspolitik muß man sich vor Allem daran erinnern und darf es nie aus dem Auge verlieren, daß sich in Preußen seit Friedrich II. eine Camarilla gebildet hat, welche mit allen Kräften und leider nicht ohne Erfolg dahin wirkt, daß Preußen ein absoluter Militärstaat mit fetten Offiziersstellen bleibt, nach Aussen ganz vorzugsweise der Annexionspolitik huldigt und sich um die heimische Arbeit, sowie um die bürgerliche Freiheit nur dann und nur insolange kümmert, als es unbedingt nöthig ist und zunächst die Militärkasse verlangt.

Während z. B. in dem konstitutionellen England, dem Musterstaate für bürgerliche Freiheit und Wohlstand, die Frage nach den Interessen und nach dem Wohlergehen der Staatsbürger den Mittel- und Ausgangspunkt alles politischen Sinnens und Trachtens bildet, und die englische Regierung je hienach entscheidet, welche Sorgfalt man für Militär und Marine verwenden, welche Politik man daheim oder nach Aussen verfolgen muß; während deßhalb die englische Geschichte in der Hauptsache nur als Industrie- und Handelsgeschichte erscheint und

die anderen Lebens- und Zeitfragen in Wirklichkeit blos als Zwischenabschnitte eingeflochten sind, ist das Alles in Preußen ganz anders.

Die Camarilla hat den Thron mit ihren Leuten dicht umsponnen, sinnt und denkt nur an die Begründung der preußischen Machtstellung und des eigenen Einflußes.

Wenn man Arbeit und redlichen Erwerb fördert, so thut man es nur, um einerseits politisches Kapital zu machen und um andererseits die Militärkassen entsprechend anfüllen lassen.

Wer sich beigehen läßt, vom Adel der Arbeit und des redlichen Erwerbes nur zu sprechen, den erwartet ein homerisches Hohngelächter der Camarilla und kürzlich ging man bekanntlich so weit, selbst den I. Kammerpräsidenten Grabow, welcher in des Königs Gemächern bescheidenen Platz nehmen wollte, vor die Thüre zu setzen und rieb sich vergnügt die Hände darüber, daß sich das Volk hiedurch schmerzlich berührt fühlte.

Das Junkerthum benimmt sich so, als ob der liebe Gott die Welt und Preußen mit seinen Königen nur für die preußische Camarilla geschaffen, als ob Preußen und dessen Zukunft ihr ausschließliches Eigenthum sei und als ob das Königthum von Gottes Gnaden lediglich den Zweck habe, die Coexistenz der junkerlichen maßlosen Ansprüche zu vermitteln, sowie den Schutzwall zu bilden, hinter welchem die bürgerliche Kanaille in Schach gehalten werde.*)

In der preußischen Geschichte erscheint deßhalb die Industrie- und Handelsgeschichte blos zur Schattirung der Staatspolitik, steht ohne inneren Zusammenhang und liefert den deutlichsten Beweis dafür, daß die deutsche Zoll- und Handelspolitik in Preußen eine konsequente volkswirthschaftliche Vertretung in so lange nicht findet und finden kann, als dort das Junkerthum ungebrochen dasteht und das konstitutionelle Prinzip nicht zur rückhaltlosen lebendigen Durchführung gelangt ist.

---

*) Ueber die dermaligen Zustände siehe eine Correspondenz aus Berlin vom 20. Januar 1863. Austria 1863 S. 93.

Bis dahin gilt von der Stellung Preußens zur deutschen Zoll- und Handelspolitik, was Göthe's Faust von Mephistopheles sagt:

„Des Menschen Thätigkeit kann allzu leicht erschlaffen,
Er liebt sich bald die unbedingte Ruh';
D'rum geb' ich gern ihm den Gesellen zu,
Der reizt und wirkt und muß als Teufel schaffen."

Nach diesen wenigen Vorbemerkungen zu unserer Frage.

Sie beginnt zu Basel und schließt zu Berlin im Jahre 1818.

Die offiziösen Werke von Pochhammer, Kotelmann und Dieterici weisen zwar nach, daß in Preußen die Zoll- und Handelsreformen erst nach dem Sturze Napoleons zu einer Zeit beginnen und zum ersten Abschlusse, zur Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 führten, als das sieggekrönte Volk am Throne noch mehr oder richtiger, wieder mehr als die Camarilla galt; gleichwohl hat die letztere durch ihre unseligen Verhandlungen zu Basel, ohne es zu wollen, für die deutsche Zoll- und Handelsgeschichte mittelbar auch Großes geleistet.

Wir müssen deßhalb schon mit dem Anfange der 90ger Jahre beginnen und uns zunächst der politischen Geschichte zuwenden.

Oestreich wollte damals mit dem revolutionirten Frankreich bekanntlich nicht anbinden, und verstand sich hiezu erst nach längerem eifrigen Aufmuntern und Drängen der preußischen Diplomaten.

Man hätte deßhalb glauben sollen, daß Preußen in dem angestifteten Völkerzwiste das Schlachtfeld nicht eher verlassen werde, als bis der Feind besiegt sei. Dem war aber nicht so.

Oestreich sollte nur im Kampfe mit Frankreich gebunden und so gezwungen werden, die preußische Großmachtspolitik frei gewähren zu lassen.

Die von Preußen mitveranlaßte I. Koalition war noch nicht besiegt, als seine Diplomaten v. Möllendorf, Graf v. Goltz und Frhr v. Hardenberg zu Verhandlungen mit Frankreich nach Basel eilten und dort den berüchtigten Vertrag vom 5. April 1795 mit seinen geheimen Nebenverpflichtungen zu Stande brachten.

Frankreich hatte hienach das deutsche Reich über den Haufen zu werfen und die politische Uebermacht Oestreichs in Deutschland zu

brechen, während es Preußen übernahm, während des Entscheidungskampfes einerseits Norddeutschland bis zur Mainlinie, nöthigenfalls mit Waffengewalt lahm zu legen, und anderseits die deutschen Fürsten zum Uebertritte zu Frankreich zu bewegen (art. XI). *)

Nach dem Siege sollte Frankreich die deutschen Lande am linken Rheinufer zum Lohn erhalten und das preußische Junkerthum erwartete für sich nicht blos große Länderanfalle, sondern es sah sich auch schon an der Spitze Deutschlands.

Um das preußische Volk schneller und wirksam mit Frankreich zu befreunden, schloß man so nebenbei im Vertrage vom 17. Mai 1795 auch das Uebereinkommen, daß zwischen Frankreich und Preußen ein vollständig freier Handelsverkehr bestehe.

Frankreich wüthete dann, wie Jedermann bekannt, furchtbar in Süddeutschland, in Oestreich und Nord-Italien, während Preußen mit freier Hand ruhig an der Mainlinie saß, um einerseits die gallischen Würger gegen das nördliche Deutschland zu decken und um anderseits den schwerbedrängten deutschen Fürsten die bons offices zum Uebertritte zu Frankreich anzubieten.

Um über die haarsträubende Behandlung Süddeutschlands durch die Franzosen nur einen Beleg hier beizubringen, finde ein Aufruf des bayer. Churfürsten Max Joseph IV., späteren Königs Max I., vom 3. Dezember 1800 (Churpfalzb. Reg. u. Int.-Bl. 1800*) S. 803 ff.) hier seinen Platz, wenigstens auszugsweise, insoweit er für uns von Interesse ist.

Vater Max sagt in diesem Aufrufe unter Anderem das Folgende:

„Wenn wir die fortwährenden und zunehmenden Lasten des Krieges mit allen andern damit verbundenen Uebeln, welche dermal den größten Theil Unserer Lande und Unterthanen drücken, in ihrem

*) Diese Stipulation darf nie vergessen werden, wenn man fragt, warum sich die Rheinbundesstaaten an Frankreich anschlossen.

**) Wer diesen und den folgenden Jahrgang aufmerksam durchgeht, wird über die Motive vollständig klar sein, welche auch Bayern zum Anschlusse an Frankreich zwangen.

ganzen Umfange erwägen, so ist es nur die in solchen allgemeinen Nothfällen allzeit bewiesene Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit Unserer Unterthanen, auf welche Wir Unser ganzes Vertrauen setzen können."

„Nur allein dadurch kann noch so viele Kraft vereinigt werden, als nöthig ist, um die unaussprechlichen Forderungen der französischen Armee*) zu befriedigen und die fortlaufenden Kontributionen und Requisitionen zu entrichten, welche dem Lande unter Bedrohung der gewaltsamsten Zwangsmittel überbürdet werden."

„Wir glauben hiebei nicht darlegen zu dürfen, wie lange Wir den Entschluß zu den allgemeinen Landeskräften zu rekurriren zurückgehalten haben, welche Anstrengungen und Aufopferungen Wir angewendet haben, um den noch mit vielen besonderen Bürden gedrückten Unterthan die Beschwerde verschiedener allgemeiner Kriegslasten nicht fühlen zu lassen, — durch welche Mittel Wir es dahin gebracht haben, die ganze erste französische Kontribution von mehr als dritthalb Millionen Gulden, — und mehrere andere Requisitionen von sehr großem Betrage ohne Belästigung Unserer Unterthanen abzuführen."

„Durch diese Verwendungen wurden aber die Uns zu Gebot gestandenen Kräfte um so früher erschöpft, als die zur Entrichtung der ersten französischen Kontribution aufgeforderten freiwilligen Beiträge in dem ganzen okkupirten Landesdistrikt, mit Ausnahme dessen, was die Stadt München beigetragen hat, nicht mehr als 226,428 fl. betragen haben."

„Mit wahrer Betrübniß sehen Wir Uns daher zur Aufbringung der nöthigen Summen, um die von dem französischen Armeekommando dem Lande neuerdings aufgelegte monatliche Kontribution und andere Requisitionen zu entrichten, gedrungen, nach dem Beispiele anderer Länder einen allgemeinen Kriegskostenvorschuß zu erheben" — — Die Verordnung schließt sodann mit folgenden Worten:

„Da es von dem Erfolge dieser Maßregel allein abhängt, wieferne Wir im Stande sein werden, Unsere okkupirten Lande von noch größeren Uebeln befreit zu halten, — und einem Jeden daran

*) Als König Max diese Worte sprach, stand eben Moreau als Sieger in der Nähe von Hohenlinden (bei München)!

gelegen sein muß, daß nicht Land und Unterthanen einer willkürlichen Behandlung preisgegeben werden; so zweifeln Wir nicht, daß Jedermann den mächtigsten Antrieb in sich selbst fühlen werde, den hier verordneten Kriegskostenvorschuß nach dem Maße seines Vermögens willig zu leisten."

„Unsere Unterthanen und deren vorgesetzte Obrigkeiten werden die Liebe für ihr Land, die Treue gegen ihren Landesfürsten und den Werth, welchen sie in die Erfüllung ihrer Pflichten setzen, nur durch den Antheil, welchen sie bei dieser Gelegenheit an den Mitteln zur Erhaltung des Ganzen nehmen, am untrüglichsten beweisen." —

Nachdem nun in Folge der Baseler Politik Deutschland durch Frankreich verwüstet und auch Oestreich besiegt war, kam der Lüneviller Friede vom 9. Februar 1801 endlich zu Stande.

Preußen gewann hierin zwar eine hübsche Länderbeute; allein an die Spitze Deutschlands sollte es nicht kommen. Napoleon nahm nicht blos Belgien und das linke Rheinufer für sich in Anspruch, sondern er wollte auch selbst die Hegemonie in Deutschland übernehmen, was ihm auch bald gelang.

Kaum daß Oestreichs Einfluß in der Schlacht von Austerlitz (2. Dez. 1805) vollends gebrochen war, als er auch schon den Rheinbund erstehen ließ und das Kommando über denselben übernahm.

Die enttäuschte Junkerparthei in Preußen war nicht wenig aufgebracht hierüber und griff sofort zu den Waffen, jedoch nur, um bei Jena und Auerstädt besiegt zu werden.

Der Friede von Tilsit brachte später noch die weitere Kränkung, daß Rußland, auf welches die preußische Camarilla stets so vertrauensvoll hinsah, das Unglück Preußens zur Erweiterung auf dessen Kosten nachsichtslos benutzte.

Rath- und thatlos zog sich nun die hochfahrende Camarilla hinter den gestürzten Thron Preußens zurück.

Das stets ritterliche Oestreich, welches nach dem Sturze Preußens gegen Napoleon wiederholt in die Schranken trat, mußte sich bei Wagram neuerlich überzeugen, daß es dem Auslande gegenüber ebenso wie Preußen nur dann mächtig und achtunggebietend dasteht, wenn diese

beiden deutschen Großstaaten freundlich Hand in Hand gehen und durch die übrigen deutschen Staaten im Rücken gedeckt werden.

Trostlos war die Lage, zumal die Baseler Politik die deutschen Mittelstaaten in die Hände Napoleons geradezu genöthigt hatte und jene daselbst eine Aufnahme gefunden hatten, welche einen baldigen Rücktritt als unmöglich erscheinen ließ. —

In diesen zerfahrnen jammervollen Zeiten wendete sich der deutsche Genius an sein Volk.

Deutsche Volksmänner nahmen die Geschicke ihres Vaterlandes wieder in die Hand, erließen an die deutschen Völker Nothrufe zur Einigung gegen den französischen Tyrannen.

Das preußische Volk trat an die Spitze dieser glorreichen Bewegung und man ließ sich die Leitung Preußens gerne gefallen, weil man wußte, daß es sich nicht um preußische Politik, sondern um das Wohl des gesammten Deutschlands handelte.

Eine solche Ueberzeugung und nur eine solche Ueberzeugung bannt jedes brave deutsche Herz zu allen Zeiten, und der damalige Aufruf Preußens wurde deßhalb vom Volke in Deutschland überall mit Begeisterung aufgenommen.

Kaum daß Napoleon in den Schnee- und Eisfeldern Rußlands seinen Meister gefunden hatte, als sich sodann Deutschland, Preußen an der Spitze gegen ihn erhoben und da sich an Preußen auch die übrigen Staaten anschlossen, so lag der Riese Napoleon oder vielmehr seine Riesenmacht alsbald zerschmettert in ihrem Blute.

Deutschland war frei und seine Völker konnten jetzt mit Recht verlangen, daß die deutschen Fürsten endlich einmal ihre Sonderzwecke aufgeben, fortan gegen das feindliche Ausland in treuer Vereinigung bleiben und ihren Unterthanen die bürgerliche Freiheit im Innern nicht länger mehr vorenthalten.

Leider wurden diese Erwartungen nur theilweise erfüllt, indem die Bundesakte vom 1. März 1815 unter den deutschen Fürsten nur ein Schutz- und Trutzbündniß gegen das feindliche Ausland begründete und außerdem in den Art. 13 und 19 die Einrichtungen

für bürgerliche Freiheit und gewerblichen Schutz blos in Aussicht stellte.

Doch wie bereits angedeutet, die Demüthigung Deutschlands durch Napoleon war für uns in handelspolitischer Beziehung gleichwohl von unermeßlichem Nutzen und zwar in einer Richtung, woran die Baseler Politik nicht im Entferntesten dachte, ja, wogegen sie gerade gerichtet war.

Preußen hoffte an die Spitze Deutschlands zu kommen und dem Umstande, daß Napoleon die Hegemonie daselbst bis zu seinem Sturze für sich in Anspruch nahm, entsprossen gerade jene Vortheile, auf die wir so hohes Gewicht legen.

Der Freiheitsschwindel Frankreichs pflanzte sich nämlich in den neunziger Jahren auch auf Deutschland über und da England nicht verfehlte, diese günstige Gelegenheit auch zur Verbreitung der Freihandelslehren des Adam Smith zu benutzen, so schwärmte man damals nicht blos in Bayern, sondern in ganz Deutschland mehr oder weniger für Handelsfreiheit.

Das mag auch mitgewirkt haben, daß man in den Baseler Verträgen für Frankreich den preußischen Markt so leicht hin und nebenbei öffnete.

Wäre nun Preußen an die Spitze Deutschlands gekommen, so würde die deutsche Industrie wohl noch auf lange Zeit der englischen Intrigue und Konkurrenz geopfert worden sein.

Napoleon I. behielt aber die Leitung der deutschen Angelegenheiten für sich und ihm gebührt das Verdienst, an der Spitze des Continents mit genialer Hand auch den Weg zur richtigen Handelspolitik gezeigt zu haben.

Er war es, der zuerst auf die Wichtigkeit des Mittelmeeres für den Continent durch den Zug nach Egypten sowie durch die Continentalsperre auf den Nutzen des Schutzzollsystems aufmerksam machte.

Beide Ideen von ihm angeregt, wurden seitdem von allen tiefblickenden Staatsmännern des Continents immer wieder von Neuem

in Erinnerung gebracht und verdienen noch immer auf lange, lange Zeit die höchste Beachtung.

Was zunächst das Mittelmeer betrifft, so wollen wir zum besseren Verständniße an folgendes erinnern:

Bis Vasko de Gama reichte sich bekanntlich auf diesem Meere aller Weltverkehr die Hand.

An seinen Küsten blühten Reichthum, Kunst, weltliches Glück und Macht.

Je leichter und lebhafter man mit den See- und Handelsstädten des Mittelmeeres in Verbindung stand, desto mehr erfreute man sich auch der dortigen blühenden Zustände.

Augsburg, Nürnberg und andere süddeutsche Städte können hievon erzählen und feierten damals ihr goldenes Zeitalter.

Die Hansa vermittelte die goldenen Tage nach dem Rheine und nach Norddeutschland.

Mit den Entdeckungen von Vasko de Gama und Christoph Columbus sollte es anders werden.

Seitdem verödete das Mittelmeer, verlor seinen kosmopolitischen Standpunkt, der atlantische Ozean wurde das Stelldichein des Weltverkehres, dem so günstig gelegenen Albion fiel die Oberherrlichkeit auf dem Weltmarkte sodann zu und hiedurch das Primat in Europa.

Napoleon I., der nach diesem Primate bekanntlich selbst strebte, war deßhalb gleich Anfangs darauf bedacht, dem Mittelmeere die Bedeutung vor dem 16. Jahrhundert wieder zu geben und hoffte durch die Herstellung des Suezkanales die jetzige Bedeutung des atlantischen Ozeans zu untergraben und hiedurch am Sichersten zum Ziele zu gelangen, weil England in diesem Falle schon durch die exponirte Lage in seiner Seeoberherrlichkeit tödtlich verletzt und anderseits auch in Indien leichter und schmerzlicher getroffen werden konnte.

Dieser großartigen Idee galt die Kreuzfahrt nach Egypten, aber England durchschaute die furchtbare Gefahr sofort und der Seesieg bei Abukir vereitelte den Durchstich des Suezkanals; doch war jetzt einmal die Aufmerksamkeit des Continents auf diese Frage gelenkt und hiemit schon Großes gewonnen.

Die Erfindung der Eisenbahnen und die jetzige Politik Frankreichs werden das Weitere bewirken, so daß das Mittelmeer in Bälde wieder eine ähnliche hohe Bedeutung für den Weltverkehr haben wird, wie vor Vasko de Gama.*)

Die Continentalsperre anderseits brachte in Deutschland das Schutzzollsystem wieder zu Ehren.

Sie war es, welche in wenigen Jahren und trotz dem Kriege der Industrie und dem Verkehre auf dem Continente einen gewaltigen Aufschwung gab und auch Deutschland aufforderte, die Lehren des Adam Smith mit Vorsicht aufzunehmen.

Man überzeugte sich thatsächlich, daß zur Begründung einer Industrie nichts wirksamer wirke, als das Schutzzollsystem und wenn auch nach dem Sturze Napoleons diese Ueberzeugung nicht gleich alle deutschen Staaten theilten, so bekannten sich zu derselben doch Oestreich und Preußen.

Preußen insbesondere hat das große Verdienst, durch seine Stein, Humboldt u. s. w. nicht blos das Schutzzollsystem wieder einzuführen, sondern dasselbe auch nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen in anerkennenswerther Weise auszubilden.

Die Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 beruhte nämlich auf dem Schutzzollsysteme, der Tarif entsprach den Zuständen und Bedürfnissen vollkommen und die Verwaltung wurde musterhaft organisirt.

„Die Reformen, welche durch dieses Gesetz in dem Zoll- und Steuerwesen Preußens eintrat, sagt Nebenius, beruhte im Allgemeinen auf denselben Grundsätzen, nach welchen die süddeutschen Staaten, namentlich Bayern, Württemberg und Baden ihr Zoll- und Steuerwesen schon seit längerer Zeit geordnet hatten.“

„Man hob dort, wie es hier bereits geschehen war, alle Binnenzölle auf, verlegte die Zolllinie an die Grenzen des Landes und setzte an die Stelle der Accise von fremden Waaren und der aufgehobenen

---

*) Lord Palmerston versprach erst wieder am 7. Juli 1857, als unter Napoleon III. die Agitation für den Suezkanal wieder begann, dem Parlamente, Alles aufzubieten, um dieses Project zu hintertreiben.

alten Zölle einen, die Einfuhr oder den Verbrauch, die Durchfuhr und Ausfuhr unterscheidenden Abgabentarif. Eine wesentliche Verschiedenheit zeigte sich nur in der Höhe der Zollsätze für eingehende Waaren, die dort (im preußischen Tarife) größten Theils weit stärker belastet erscheinen, als in den mittleren Bundesländern." *)

Die verhängnißvolle Jammerperiode von 1795 bis 1818 hat uns, wie wir sahen, 3 allgemeine wichtige Lehren gegeben.

In politischer Beziehung zeigte sie, daß Deutschland auch den mächtigsten Feind stürzen kann, wenn Oestreich und Preußen unter sich und mit den Mittelstaaten Hand in Hand gehen, daß hiegegen weder Oestreich noch Preußen im Stande ist, sich gegen das feindliche Ausland allein zu halten, und daß die deutschen Mittelstaaten im Feindeslager die freundlichste Aufnahme und Unterstützung finden, wenn sie sich daheim durch die deutschen Großmächte gefährdet sehen **).

In handelspolitischer Beziehung aber wurde Deutschland auf 2 Punkte hingewiesen, welche der Angelpunkt der Continentalpolitik sind, nämlich darauf, daß das Gelingen des Suezkanales sowie die Verbindung mit dem Mittelmeere eine Lebensfrage für die Zukunft Deutschlands bildet, und daß ferner die Freihandelstheorie mit größter Vorsicht aufzunehmen ist.

Möchten diese schwererkauften 3 Erfahrungen doch nie und nirgends in Deutschland vergessen werden!

---

*) Im Uebrigen gibt das auf amtlichen Quellen beruhende Werk von Pochhammer (Berlin bei Trowitzsch und Sohn 2 Bände) über die preußische Zollgesetzgebung vor dem Zollvereine erschöpfenden Aufschluß und wegen Kürze des Raumes verweisen wir unsere Leser hierauf.

**) Die Verbindung der Mittelstaaten zum gemeinschaftlichen Auftreten, (Darmstädter Koalition) den deutschen Großstaaten gegenüber, wird leider wohl nur für Friedenszeiten genügen.

Vierter Brief.

Die Entstehung des Zollvereins.

Die Continentalsperre hatte an der deutschen Industrie in wenigen Jahren wahrhaft Wunder gewirkt und versprach eine schöne Zukunft.

Als nun aber der Thron Napoleons zusammenbrach und sodann auch alle seine Schöpfungen, wie es in der Welt bei ähnlicher Gelegenheit immer der Fall zu seyn pflegt, in Bausch und Bogen zum Mindesten auf einige Zeit in Mißachtung verfielen, da löste sich auch die Continentalsperre und hiemit für Deutschland das gemeinsame Schutzzollsystem.*)

Die Politik Englands trug am Meisten hiezu bei.

Dort waren unübersehbare Berge von Waaren aufgestapelt und die englischen Fabrikanten bestürmten ihre Regierung mit Vorstellungen, wornach nur der rasche Absatz dieser Waaren und die Vernichtung der deutschen Industrie oder vielmehr deren Mitbewerbung gegen Vergantung sichere.

Unter diesen Umständen sah sich England veranlaßt, das eigene Prohibitiv- und Schutzzollsystem noch mehr auszubilden und beschönigte dieses Verfahren mit dem Bedauern, daß es die englischen Zustände

*) In Frankreich blieb es auch unter den Bourbonen fortbestehen.

leider noch nicht zuließen, die weisen Lehren des Adam Smith ins Leben zu führen.

Zu gleicher Zeit boten anderseits die englischen Agenten bei den deutschen Regierungen und in Deutschland überhaupt Alles auf, um die Freihandelsgrundsätze, welche durch die Folgen der Continentalsperre an Ansehen bedeutend verloren hatten, wieder zu Ehren und Anerkennung zu bringen.

Auch soll daran nicht selten erinnert worden sein, daß England für die deutsche Befreiung so große Opfer an Menschen und Geld gebracht habe und daß deßhalb der Continent moralisch verpflichtet sei, die Vergantung der englischen Industrie nach Kräften ferne zu halten.

„Die Zerstückelung der deutschen Bundesgebiete, bemerkt Nebenius, die Verschiedenheit der Interessen und der bestehenden Steuersysteme, die Eifersucht der einzelnen Staaten auf ihre Unabhängigkeit und das Bedürfniß einer sichern Bürgschaft für die übereinstimmende und gewissenhafte Vollziehung der gemeinsamen Anordnungen, erschienen bis zum bayerischwürttembergischen Vereine (1827/28) fast als unüberwindliche Schwierigkeiten."

Deßhalb fand die englische Intrigue in Deutschland nur zu fruchtbaren Boden, so daß nicht bloß die Continentalsperre mit dem Sturze Napoleons fiel, sondern die deutschen Fürsten sich auch nicht zu gemeinsamen Vorsichtsmaßregeln gegen die englische Concurrenz entschließen konnten.

Der warnenden Stimme deutsch-patriotischer Männer hielt man die Art. 13 und 19 der Bundesakte mit der Antwort entgegen, „das deutsche Volk werde landständische Verfassungen bekommen und dann im Stande sein, sein volkswirthschaftliches Leben ganz nach eigenem Ermessen einzurichten und zu schützen. Auch werde die nächste Bundesversammlung für gemeinsame Einrichtungen des Handels und Verkehrs sorgen. Das Nothwendigste für jetzt sei der Abschluß eines strategischen Schutz- und Trutzbündnisses gegen das Ausland und insbesondere gegen Frankreich. Hiemit wolle und müsse man vorerst fertig werden. Die Erfüllung

der Versprechungen von Kalisch würde dann nicht lange ausbleiben!"

Nach dem Falle der Continentalsperre umgaben sich auch noch alle nichtdeutschen Staaten, welche von Prohibitiv- und Schutzzöllen nicht bereits umschlossen waren, mit solchen Zöllen, und nur die Schweiz machte hievon eine Ausnahme.

Auch Oestreich und Preußen umgürteten sich mit den höchsten Schutzzöllen, so daß auf dem ganzen Continente nur die deutschen Mittelstaaten entweder gar nicht, wie Sachsen und Hannover, oder wie die anderen nur mit niedrigen Steuerzöllen versehen waren.

Wie ein vernichtender Hagel fielen da die englischen Fabrikate in die deutschen Mittelstaaten ein und zerstörten daselbst die vielversprechende, jedoch noch zarte Industrie vollständig.

Ein Schrei des Entsetzens und Jammers durchstöhnte die unglücklichen Länder und die Verarmung griff rasch und in bedenklichster Weise um sich.

In wenigen Jahren war der Wohlstand so vollständig untergraben, daß jeder Freund des Vaterlandes mit großer Besorgniß der Zukunft entgegensehen mußte.

„Unser sonst so bedeutender Weinhandel in das nördliche Deutschland, ruft der bayerische Kammerpräsident, Staatsrath Dr. v. Seuffert, ist durch die, einem gänzlichen Verbote gleichkommenden hohen Zollsätze Preußens so gut als vernichtet und unser Handel mit Schlachtvieh nach Frankreich muß wegen des alles Maaß übersteigenden Eingangszolles Frankreichs aufgegeben werden!"

Noch jammervoller stand es mit dem Gewerbsleben und der Industrie. Sie standen allgemein in Gant.

Die damaligen Staatsgefälle waren gegen jetzt verhältnißmäßig gering; allein sie mußten gleichwohl durch Exekution eingetrieben werden.

Die Noth war groß und sehr bedenklich und die bayerische Kammer von 1819 verfehlte nicht, hierüber in wie umfassendsten Berathungen zu treten, doch wollte sich kein Mittel entdecken lassen, das eine sichere Abhilfe versprach.

Die Reaktion zum Bessern sollte aber bald von Frankfurt a. M. ausgehen.

Auf der dortigen Ostermesse von 1819 traten endlich mehrere Industrielle aus den deutschen Mittelstaaten, die Kaufleute Elch, Schnell, Weber und Arnoldi zusammen und begründeten den deutschen Handels- und Gewerbsverein. Der Professor Friedrich List aus Tübingen schloß sich gleichfalls an und wurde die Seele des Vereines.

Der Verein hatte sich zur Aufgabe gesetzt, dahin zu wirken, daß in dem deutschen Bundesgebiet alle Binnenzölle verschwinden, und daß ganz Deutschland mit einem gemeinschaftlichen Schutzzolle umgeben werde.

Er richtete eine Denkschrift hierüber, welche Friedrich List abfaßte, an den deutschen Bundestag, an die deutschen Regierungen, an die süddeutschen Kammern und an die Ministerkonferenz in Wien und versäumte auch außerdem kein Mittel zur Förderung des Vereinszweckes.

Der Verein setzte seine Bemühungen eine Reihe von Jahren fort und der große Agitator List widmete sein ganzes Leben dieser Aufgabe.

Doch fand die Anregung bei den verschiedenen deutschen Regierungen eine sehr verschiedene Aufnahme.

Oestreich zog sich bekanntlich nach dem Sturze Napoleons aus den deutschen Angelegenheiten ganz zurück, kannte nichts Höheres als die innere Ruhe, ließ seine Flotte im adriatischen Meere verfaulen, widmete der Industrie überhaupt keine besondere Aufmerksamkeit und begnügte sich deßhalb damit, die Vorstellungen des Vereines artig anzuhören und den deutschen Mittelstaaten zu bemerken, daß es für sie allerdings zweckmäßig sein dürfte, sich zu gemeinsamen Maßregeln zu vereinigen.

Preußen besaß seine vortreffliche Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 und fühlte vorerst auch gar kein Bedürfniß, im Sinne der Denkschrift mit den deutschen Mittelstaaten ins Benehmen zu treten; vielmehr gab der Rückzug Oestreichs aus den deutschen Angelegen-

heiten wieder Anlaß zur Aufnahme der früheren Annexionspolitik. Man wies deßhalb jeden Antrag, welcher auf ebenbürtige Zoll- und Handelsvereinigung gerichtet war, kalt zurück, und schloß hingegen jene deutschen Fürsten mit aller Inbrunst und Freundschaft in die Arme, welche ihre Länder gegen eine jährliche Zollrente ganz oder theilweise unter die handelspolitische Hoheit Preußens stellten.

Die deutschen Mittelstaaten hatten ihren Ländern großentheils den Art. 13 der Bundesakte durch Verleihung von landständischen Verfassungen, wie versprochen, erfüllt, und nur sie waren auch sogleich bereit, im Sinne des Art. 19 der Bundesakte, den Vorschlägen des deutschen Handels- und Gewerbsvereines die thunlichste Berücksichtigung zuzuwenden.

Der bayerische Bundestagsgesandte insbesondere erklärte in der Bundessitzung vom 20. September 1819, „er sehe zwar bezüglich der vom Professor List angeregten Anträge noch einer näheren Instruktion entgegen, könne indeß zum Voraus versichern, daß Bayern sehr geneigt sei, seinerseits im Einverständnisse mit den übrigen Bundesstaaten zur Erreichung dieses gemeinnützigen Zweckes kräftigst mitzuwirken."

Eine ähnliche Zusicherung gab die bayerische Staatsregierung ihrer Volksvertretung*), verband hiemit jedoch schon die Befürchtung, daß die Anträge beim deutschen Bunde zur Zeit leider noch auf unübersteigliche Hindernisse stoßen möchten.

So geschah es denn auch.

Die Anträge blieben beim deutschen Bunde unberücksichtigt, da sie bei Oestreich und Preußen keine Unterstützung fanden.

Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, die Fürsten von Reuß, die sächsischen Herzogthümer und Nassau, beschlossen sodann noch zur Zeit der Wiener Ministerialkonferenzen, über die Frage unter sich in Verhandlung zu treten und vereinigten sich in Wien am 19. Mai 1820 zu folgenden Punktationen**):

---

*) K.-V. 1819 Bd. VI. S. 28, 346.; IX. S. 455; X. S. 50 — 339. 373 — 377.

**) Bayer. K.-V. von 1822 Beil. Bd. VIII. S. 210 bis 223. Prot. Bd. IX. S. 307 ff.

„1) Innerhalb der wechselseitigen Grenzen der vertragenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußeren Grenzen derselben, gegen die nicht zu dem deutschen Bunde gehörigen Staaten sowohl als gegen die dem besonderen Vereine nicht beitretenden Bundesstaaten mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirthschaftlichen Zwecke des Vereines und anderseits den finanziellen Bedürfnissen der betheiligten Staaten entsprechen."

„2) Auch über die Weg- und Wasserzölle werden die hohen Paciszenten (jedoch in Ansehung der letzteren mit genauer Rücksicht auf die Beschlüsse des Wiener Congresses von 1815) gemeinschaftliche und so viel möglich gleichförmige Bestimmungen erlassen."

„3) Jedem der vertragenden Staaten bleibt zwar unbenommen, in seinem Innern besondere Konsumtionssteuern anzuordnen und zur Erhebung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen, jedoch soll hiebei unverletzlicher Grundsatz sein, daß die Produkte und Fabrikate der übrigen im Vereine stehenden Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden."

„Nur die gegenseitige Einfuhr des Salzes soll von besonderen Verträgen der paciszirenden Staaten abhängen."

„4) Die Zolllinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt."

„5) Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältniß getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und der Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt."

„6) Die Uebereinkunft soll erst mit dem Zeitpunkte in Wirkung treten, den die vertragenden Staaten mit Rücksicht auf ihre inneren Staatsverhältnisse festsetzen werden."

„7) Jedem der vertragenden Staaten bleibt zwar die Befugniß, aus dem Vereine wieder auszutreten, jedoch nur in

der festzusetzenden Zeit nach der hierüber geschehenen Erklärung."

Kurhessen, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, sowie Waldeck traten später gleichfalls noch bei, während Oestreich und Preußen*), sowie die übrigen deutschen Länder und Städte der Punktation, sowie den späteren bezüglichen Verhandlungen stets ferne blieben.

Das Uebereinkommen vom 19. Mai 1820 bildet nun die Grundlage des bayerisch-württembergischen Zollvereins vom Jahre 1827/28, sowie auch des großen deutschen Zollvereins, wie solcher dermalen besteht.

Die Verhandlungen über die angeführte Punktation begannen im September 1820 zu Darmstadt, wurden einige Jahre lang fortgeführt und im Jahre 1822/23 zum Troste Englands und Preußens, vorläufig ohne günstigen Erfolg eingestellt.

Nach einer Aeußerung des bayerischen Finanzministers in der Kammer der Abgeordneten soll der Grund hievon darin liegen, daß Bayern zum Schutze seines Zwischen- und Speditionshandels die allgemeine Einführung des Hallamtssystems forderte und die übrigen Staaten hierauf nicht eingingen; in Wirklichkeit jedoch lagen die Hindernisse tiefer.

So lange König Max in Bayern regierte, galt das Freihandels-Prinzip als Staatsmaxime, wie wir bereits früher bemerkt haben und dem Drängen des Landtages auf Einführung des Schutzzollsystems wurden nur die unerläßlichsten Konzessionen eingeräumt. Auch war die Generalzolladministration mit Freihandelsmännern besetzt und deßhalb waren die Instruktionen, welche nach Darmstadt abgingen, dem von List vertretenen Schußzollsysteme nicht besonders günstig.

Ferner bestand in der Umgebung des Königs Max I. eine Anzahl von sehr einflußreichen Männern, welche eine Rettung für

---

*) Das mögen jene nie vergessen, welche so dreist sind, zu behaupten, als ob der deutsche Zollverein eine Schöpfung Preußens sei.

die deutsche Sache nur darin sahen, daß Gesammtdeutschland, Oestreich und Preußen miteingeschlossen, zu gemeinsamen Maßnahmen sich einigten. Oestreich verweigere aber trotz der ununterbrochenen Anregung*) hartnäckig jede Betheiligung, und deßhalb sei es nicht räthlich, einen mitteldeutschen Zollverein zu gründen. Preußen werde demselben zwar beizutreten gezwungen sein. Dagegen Oestreich ferne bleiben und in diesem Falle könne es Preußen leicht gelingen, die Hegemonie in Deutschland an sich zu reißen.

Man solle sich deßhalb vorläufig damit begnügen, Bayern mit einem kräftigen Schutzzoll zu umgürten.

Aber gerade dieser Vorschlag erschreckte die englischen Agenten am meisten; denn in dem Momente, in welchem Bayern sich mit einem Schutzzoll umgab, waren die übrigen Mittelstaaten zu gleichem Vergehen gezwungen, hiedurch zwar die Zolleinigung Deutschlands ausgeschlossen, aber auch der englische Handel. Deßhalb erhob sich als drittes Haupthinderniß die englische Intrigue.

Diese scheute keine Mittel und keine Kosten zur Hintertreibung von Zollvereinen, sowie zur Fernhaltung des Schutzzollsystems in den deutschen Mittelstaaten. Von Hamburg, Bremen, Leipzig und Frankfurt a. M. wurde mit dem secret service money, mit Flugschriften und Korrespondenzen unabläßig und in der unverschämtesten Weise auf die öffentliche Volksstimmung eingewirkt.

Plötzlich starb König Max I. von Bayern am 13. Oktober 1825 und König Ludwig I. bestieg den Thron seiner Väter.

Hiemit trat ein totaler Umschwung der Verhältnisse ein.

König Ludwig war zwar mit allen Bedenken und Hindernissen wohl vertraut, allein er sah auch ein, daß nur die Vorschläge des Frankfurter Handels- und Gewerbsvereines das Unglück seines Volkes und Deutschlands heben und selbst schon sehr förderlich wirken, wenn auch der Zollverein vorläufig bloß einen Theil von Deutschland umfaßt.

Auch ihm entging es nicht, daß es bedenklich ist, deutsche Angelegen-

*) Bayerns und Württembergs.

heiten ohne Oestreich zu ordnen. Allein die Liebe zu Deutschland und zu seinem Volke und die frische Jugendkraft gaben Muth und Vertrauen auf die gerechte Sache.

Er erklärte sich sofort mit aller Entschiedenheit gegen das Freihandelssystem und für die Bildung eines Zollvereins und was er wollte, das geschah.

Er begann damit, seine Generalzolladministration mit Schutzzöllnern zu besetzen, führte im Dezember 1826 für Bayern bereits das Schutzzollsystem ein und trat gleichzeitig mit Württemberg in's Benehmen, um einen Zollverein vorläufig nur für beide Länder zu Stande zu bringen.

Derselbe war auch schon am 12. April 1827 geschlossen und man hoffte, daß sich die übrigen deutschen Staaten nach und nach und bald anschließen würden.

Der bayerische Finanzminister Graf von Armansperg kündigte den bayerisch-württembergischen Zollverein dem Landtage in der Note vom 5. Februar 1828*) auch mit dem Beifügen an, daß der Vertrag vom 12. April 1827 den Weg zur allmähligen Zolleinigung der deutschen Staaten glücklich anbahnen und alle die Hauptbedenken beseitigen werde.

Auch der Landtag, welcher den fraglichen Zollverein mit Freuden begrüßte, theilte jene Hoffnung*), doch schüttelte auch Mancher bedenklich den Kopf und besorgte schlimme Folgen.

So war, um nur einige Fälle zu erwähnen, Freiherr von Closen gegen den Verein, Rudhart gegen das Schutzzollsystem und Augsburg versicherte mit Thränen im Auge, jetzt sei es vollständig ruinirt; denn die freie Konkurrenz Württembergs könne es nicht ertragen. Auch Nürnberg und noch andere Städte versprachen sich kein Heil aus diesem Zollvereine. Das grämlichste Gesicht jedoch machte Preußen und im Ausland: England.

Der bayerisch-württembergische Zollverein beruhte im Wesentlichen auf den Grundsätzen der Punktation vom 19. Mai 1820

---

*) K.-V. 1827/28 Bd. III S. 170 ff.

Das angenommene Schutzzollsystem war übrigens mäßiger und nicht so hoch gegriffen, als das preußische.

Ferner hatte der Verein keine Durchgangszölle und huldigte dem Hallsysteme.

Die Zollverwaltung und Organisation war ähnlich wie die preußische und entsprach im Wesentlichen den Einrichtungen, welche der bayerische Churfürst Max III. im Jahre 1764 in seinen Landen getroffen hatte.

Kaum war der bayerisch-württembergische Zollverein in's Leben getreten, als man in Preußen auch schon das Bedürfniß fühlte, ausgleichende Verhandlungen mit Süddeutschland nun nicht mehr von der Hand zu weisen.

Man überzeugte sich sofort, daß der Verkehr mit Bayern und Württemberg eine Lebensfrage für den preußischen Handel und die dortige Industrie ist.

Alsbald begannen daher die Verhandlungen über einen Handelsvertrag und dieser kam auch am 27. Mai 1829 (Reg.-Blatt 1829 Seite 556 ff.) wirklich zu Stande.**)

Beim Abschlusse dieses Handelsvertrages wurde aber der Fehler begangen, daß man an Norddeutschland gleich zu bedeutende Konzessionen machte und hiedurch Preußen in eine günstigere Lage als vor dem süddeutschen Zollvereine versetzte.

Das Herbe des letzteren war durch den Vertrag beseitigt und anderseits blieb die englische Konkurrenz ferne gehalten, so daß jetzt Preußen auf dem süddeutschen Markte sich nur noch wohler fühlte. Es stellte deßhalb bezüglich der Zolleinigung Postulate, auf die Süddeutschland unmöglich eingehen konnte.

So verlangte es die Hegemonie, die unbedingte Einführung des

---

*) l. c. Beil.-Bd. XIII S. 34 ff.

**) Um das Zustandekommen dieses Vertrages hat sich der bayerische Gesandte Graf von Luxburg und der württembergische Kammerpräsident Johann Friedrich Freiherr von Cotta sehr verdient gemacht, weßhalb König Ludwig von Bayern anerkennend den ersteren zum Staatsrathe und den letzteren zum k. Kämmerer ernannte. (Reg.-Bl. 1829 S. 575.)

preußischen Zolltarifs und der preußischen Durchgangszölle, die Beseitigung des Hallsystemes u. s. w.

Süddeutschland konnte sich aber zur Einräumung der Hegemonie nicht entschließen, wollte es nicht mediatisirt werden.

Ferner verlangte die bayerische Kammer (Sitzung vom 31. Okt. 1831), daß der preußische Zolltarif nicht als Grundlage, sondern nur als unüberschreitbares Maximum für den Fall gelte, als sich Preußen nicht zu milderen Zöllen bewegen laße.

Die Beseitigung der Durchgangszölle und das Hallsystem endlich hatten in Süddeutschland bereits einen sehr blühenden Durchfuhrhandel bewirkt und zwar einerseits aus England, Holland und den Hansastädten durch das Rhein-, Neckar- und Maingebiet nach der Schweiz und Oberitalien (Triest und Venedig) und zurück, sowie anderseits aus den Rheingegenden, Frankreich und der Schweiz auf der Donau oder durch deren Gebiet nach Oestreich.

Die Wiedereinführung der Durchgangszölle würde diesen Durchfuhrhandel erdrücken und war deßhalb ein zu großes Opfer.

Die Verhältnisse waren hiedurch um diese Zeit für Süddeutschland wieder um so betrübender, als Oestreich trotz neuerlicher Bemühung aus seiner passiven Haltung nicht herauszubringen war, Preußen in seiner Siegestrunkenheit nur den Frieden diktiren wollte und als endlich auch England wieder die größten Anstrengungen machte, um die Mißstände vor dem Jahre 1827/28 wieder anzubahnen.

Die Mittel, welche England wählte, sind bekannt.

Abgesehen davon, daß seine geheimen Fonds wieder einen wüthenden Kampf in der deutschen Presse in Scene setzten, wurden die Gegenminen noch durch Vereine gelegt.

So entstand der s. g. mitteldeutsche Zoll- und Handelsverein vom Jahre 1828, der Einsbecker-Verein vom Jahre 1830, und als Alles nichts fruchtete, im Jahre 1834 der s. g. Steuerverein.

Die Vereine vom Jahre 1828 und 1830 hatten nur den Zweck, deutsche Staaten von den Zollvereinsverhandlungen ferne zu halten. Der Steuerverein vom Jahre 1834, welcher Hannover,

Oldenburg und Braunschweig umfaßte, hatte als die letzte Nothhilfe die Aufgabe, dem Freihandelsprinzipe in Deutschland noch einen festen Posten zu wahren, von dem aus man hoffte, gegen das Schutzzollprinzip kämpfend wieder vordringen zu können. Der s. g. Steuerverein, welcher erst im Jahre 1851 einging, und zwar durch seine Unterwerfung unter das Schutzzollprinzip des Zollvereines, war nämlich, wie Nebenius bemerkt, ganz wie der großdeutsche Zollverein eingerichtet und organisirt und unterschied sich von diesem nur dadurch, daß der Steuerverein grundsätzlich keine Schutzzölle sondern nur Steuerzölle erhob.

In dieser kritischen Zeitlage kamen die politischen Stürme der dreißiger Jahre.

Jetzt wurde man in Berlin plötzlich zahmer, und fand es doch sehr räthlich, gegen Süddeutschland rücksichtsvoller zu werden. Preußen verzichtete auf seine Hegemonie-Ansprüche, ließ das Hallsystem zu, gestattete (Art. 38 der Verträge von 1833) den Vorbehalt, daß auch den übrigen deutschen Staaten der Eintritt in den Zollverein offen stehe, und machte namentlich auch darin einige Konzessionen, daß manche Schutzzölle etwas niedriger gegriffen wurden. Dagegen brachten die süddeutschen Staaten das Opfer, daß bei ihnen die Durchgangszölle wieder eingeführt und ihr milderer Schutzzolltarif vielseitig erhöht wurde.

So kamen die Zollvereinsverträge vom Jahre 1833 glücklich zu Stande.

Doch hatten sie bis zu ihrer Ratifikation noch einen Kampf zu bestehen und zwar in Bayern.

Die Stadt Nürnberg, welche jetzt so überschwenglich für den Zollverein schwärmt, ganz vorzugsweise diese Stadt erhob schon seit einiger Zeit einen erbebenden Schmerzensschrei. Dieses damalige Schmerzenskind war der festen Ueberzeugung, daß sein Wohlstand durch den großen deutschen Zollverein mit seinen Durchgangszöllen zu Grunde gehe.

Nürnberg eilte deßhalb bei Zeiten wehklagend nach München, schilderte seine Todesangst und machte in patriotischer Besorgniß auch

ganz besonders darauf aufmerksam, daß, wie Herr von Buchholz in seiner Schrift über das Zollwesen vom Jahre 1828 gründlichst nachgewiesen habe, im großen Zollverein auch die Souverainität Bayerns zu Grunde gehe.

Dieser schon einige Zeit erschallende Schmerzensschrei würde jedoch in der Ratifizirung der Verträge nicht die mindeste Störung veranlaßt haben, wenn in letzter Stunde nicht auch einzelne Männer am Hofe, deren politische Ehrlichkeit und Patriotismus über allen Zweifel erhaben war, wiederholt daran erinnert hätten, daß es sehr bedenklich sei, die deutsche Frage mit Preußen ohne Oesterreich ordnen zu wollen.

Durch diese Bedenken entstand eine kleine Zögerung, bis Preußen auf Ratifizirung oder definitive Ablehnung drang. Jetzt wurde die Ratifikation sofort gegeben und der große deutsche Zollverein war begründet.

Die Kunde hievon erregte in Deutschland große Freude und den einzigen Mißton gab nur das zurückhaltende Benehmen Oestreichs. Doch hoffte man die Gewinnung auch dieses Landes durch einen Handelsvertrag alsbald anzubahnen und auf Grund desselben seinen Anschluß nach kurzer Zeit durchzusetzen; denn daß man den Zollverein nur unter der Bedingung eines seinerzeitigen und thunlichst raschen Anschlusses Oestreichs geschlossen hat, darüber lassen namentlich die bayerischen Kammerverhandlungen vom Jahre 1828, 1831, 1834, 1837 auch nicht den mindesten Zweifel. Artikel 38 der Zollvereinsverträge sollte ja den rechtlichen Weg auch zum Anschlusse Oestreichs sogar vertragsmäßig offen halten.

König Ludwig von Bayern freute sich seines Werkes, des großen deutschen Zollvereins als der Grundlage zur Einigung und Größe Deutschlands nicht wenig.

In seiner Thronrede vom 8. März 1834 äusserte er folgende denkwürdigen Worte:

„Eifrig war Ich **bemüht**, mit dem Königreiche Preußen, mit dem von Sachsen, mit dem Kurfürstenthume und dem Großherzogthume Hessen, sowie mit den thüringischen Ländern

einen Zollverein zu schließen. Es ist **gelungen**, mit Freude spreche Ich davon, denn eine Quelle des Segens für Bayern wird dieser Zollverein sein und fester das Band knüpfen, welcher die Deutschen vereinigt."

„Daß sich dieser Zollverein ausdehne und ein Handelsvertrag mit der östreichischen Monarchie zu Stande komme, hoffe Ich, damit alle Meine Unterthanen eines erweiterten Verkehrs theilhaftig werden" — — —

Die Kammeradresse vom 12. März 1834 erwiederte diese Königliche Botschaft in folgender Weise:

„Wir nahen uns dem Throne Euer Königlichen Majestät, erfüllt von dem lebhaftesten Danke für Ihr **eifriges Bemühen, dem es gelungen ist,** mit den Königreichen Preußen und Sachsen, dem Kurfürstenthume und Großherzogthume Hessen, sowie mit den Thüringischen Ländern einen Zollverein zu schließen. Dieses großartige Werk, — mit Freuden sagen wir es, — wird jetzt schon in seinen wohlthätigen Wirkungen in einem großen Theile des Königreichs empfunden und als solches anerkannt. Gewiß wird es eine Quelle des Segens für ganz Bayern sein und fester das Band knüpfen, welches die Deutschen vereinigt."

„Wir vertrauen, daß es der Weisheit und Beharrlichkeit Euer Königlichen Majestät gelingen werde, den großen Zollverein zu erweitern und einen, die Interessen der bayerischen Industrie schützenden, wie den Handel belebenden Vertrag mit der östreichischen Monarchie zu Stande zu bringen, damit auch die Donau geöffnet und allen Unterthanen Euer Königlichen Majestät die Wohlthat eines, nach jeder Richtung erweiterten Verkehrs zu Theil werde."

Nach dem Gange der Verhandlungen liegen dem großen deutschen Zollverein als Zweck und Wesen also folgende wesentliche Momente zu Grunde:

1) Der Verein sollte nach und nach alle deutschen Staaten, einschlüssig Oestreich, zu einem volkswirthschaftlichen

Schutz- und Trutzbündniß gegen das Ausland verbinden und jeden fremden Einfluß ausschließen.

2) Während beim Steuervereine das Freihandelsprinzip obenanstand und man bei dem Zolle primär auf die finanzielle Frage sah, wurde beim Zollvereine die Förderung und der Schutz der vereinsländischen Arbeit als das oberste Prinzip an die Spitze gestellt und den Anforderungen der Staatsfinanzen sollte die thunlichste Rücksicht nur insoweit nicht versagt werden, als es die vereinsländische Industrie gestattet.

3) Zur Erreichung dieser Zwecke vereinigten sich alle Vereinsstaaten, jedoch nur in ebenbürtiger Weise unter eine und dieselbe Zoll- und Handelsgesetzgebung, zu einer gemeinsamen, unter gegenseitiger Kontrole stehenden Zollverwaltung und Zollerhebung, wobei die Vertheilung der gemeinsam erhobenen Zollgefälle ein für allemal vertragsmäßig geregelt wurde.

4) Die Zollvereinsverträge sollten, wie der Zollverein selbst für die betheiligten Staaten eine reine res domestica sein und bleiben, weßhalb der Zollverein als solcher in der diplomatischen Welt keine besondere Stellung einnahm, auch nie die diplomatische Anerkennung auswärtiger Staaten nachsuchte, vielmehr gelegentlich von den Vereinsstaaten vertreten wurde, jedoch dieses auch nur in der Weise, wie der Verein im Voraus oder nachträglich die Ermächtigung ertheilt. —

Der preußisch-französische Handelsvertrag würde daher, wenn er vom Zollvereine anerkannt würde, diesen dem Wesen nach vollständig auflösen; denn Oestreich würde von der Zolleinigung mit Deutschland ausgeschlossen, das Prinzip zur Förderung und zum Schutze der vereinsländischen Industrie würde zu Gunsten der französischen Industrie den Freihandelsgrundsätzen geopfert, die ebenbürtige Stellung der Vereinsstaaten wäre unter Begründung der preußischen Hegemonie wesentlich alterirt und an Frankreich würde eine

Stimme in den handelspolitischen Angelegenheiten der deutschen Vereinsstaaten eingeräumt.

Alle jene Leute, welche in einem Athemzuge fordern, daß der deutsche Zollverein erhalten bleibe und daß gleichzeitig der preußisch-französische Handelsvertrag in's Leben trete, beweisen hiedurch, daß sie von dem Wesen und Zwecke des Zollvereines entweder keinen Schein von Kenntniß besitzen oder aber, daß sie aus der Unkenntniß anderer Leute auf unehrliche Weise ihren Sonderzweck erschwindeln wollen.

Fünfter Brief.

Der Zollverein seit 1834 und seine jetzige Krisis.

Kaum hatte der große deutsche Zollverein, der im Jahre 1834 bereits 23,478,120 Seelen zählte, seine Wirksamkeit begonnen, als sich auch schon alle die früheren politischen, finanziellen und gewerblichen Bedenken sehr bald als unbegründet erwiesen. Staatsfinanzen, Industrie und überhaupt aller Wohlstand nahmen in den Vereinsstaaten sofort einen nie geahnten Aufschwung und was für die Zukunft Deutschlands von ganz besonderer Bedeutung ist, das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit erstand wieder aus dem Grabe des 30jährigen und des letzten französischen Krieges und erstarkte nach den Anforderungen der modernen Kultur in erfreulichster Weise. Der bayerische Landtagsabgeordnete Rudhart, früher ein Gegner der Schutzzölle, gestand bereits in der Kammersitzung vom 17. Juni 1834:

> „Der Zollverein führe zu der einzig glücklichen und rechten Einheit Deutschlands, zur Vereinigung aller deutschen Interessen."

Schon drei Jahre später wurde in derselben Kammer behauptet:

> „Die Kabinete können wohl den Zollverein wieder trennen, die Völker werden sich aber nicht mehr trennen lassen!"

Auch die gegnerischen Städte, namentlich Nürnberg, stimmten bei Zeiten ihr pater peccavi an und bekommen seitdem schon Gliederschmerzen, wenn sie nur vom Auflösen des Zollvereins reden hören.

Doch auf der Welt soll keine Freude ungetrübt sein; so auch in unserer Frage.

Die preußische Zollkasse wollte sich nicht in dem Maße füllen, wie sich Industrie und Wohlstand hob.

Das verkümmerte in Preußen die Freude gar sehr. Man erinnerte sich zwar daran, daß die Schuld hievon nicht den Zollverein treffe, und daß die preußische Zollkasse eben nur so lange überfloß, als Bayern und Süddeutschland dem Freihandelssysteme im Wesentlichen ergeben waren und sich durch den hohen Schutzzoll Preußens kontribuiren ließen. Der Uebergang Süddeutschlands zum Schutzzollsysteme sei vielmehr der wahre Grund und der Zollverein habe sogar dazu beigetragen, daß dieser Systemwechsel die preußische Zollkasse weniger hart getroffen; allein was helfen einem Finanzmanne Vernunftsgründe; er braucht baare Münze und findet nur hierin seinen Trost.

Preußen fand nur darin die nothwendige Ruhe, daß es hoffte, bei Erneuerung der Verträge nach Ablauf der ersten Vereinsperiode (1842) werde sich Gelegenheit geben, den Kassaausfall wieder auszugleichen, und um die übrigen Vereinsmitglieder hiezu um so gefügiger zu machen, kündigte es im Dezember 1839 vorsorglich die Verträge von 1833.

Um das Volk in dem Vereinsgebiete hiedurch nicht zu erbittern, geschah die Kündung in vertraulicher Weise, jedoch förmlich, und die Vereinsstaaten waren so rücksichtsvoll, zu Gunsten Preußens diese Kündung nicht bekannt werden zu lassen. Erst im Jahre 1848, als so viel aus der Schule geschwätzt wurde, erhielt man auch hievon bestimmte Gewißheit.

Der Zollverein zählte um diese Zeit 26,048,001 Einwohner.

Die Verhandlungen über die Erneuerung der Verträge begannen sodann am 6. November 1840 und führten endlich zu dem

Vertrage vom 8. Mai 1841, welcher den Zollverein bis zum 1. Januar 1854, und soferne er rechtzeitig nicht gekündigt wurde, im Fortbestande noch weiter sicherte.

Bei der Vereinbarung übte Bayern die Vermittler-Rolle. Es hatte zwar so manchen Antrag zu stellen, namentlich wegen seiner Weine, die in Preußen, Sachsen und Thüringen mit den drückendsten Abgaben bedacht wurden. Gleichwohl brachte es gar kein Postulat ein, um desto unabhängiger vermitteln zu können.

Die Verhandlungen wurden übrigens wesentlich dadurch gefördert, daß gerade damals der gallische Hahn*) gar so übermüthig und drohend über den „freien deutschen Rhein" herüberschrie. Hiedurch, sowie durch die allgemeine Begeisterung in Deutschland für den Fortbestand des Zollvereins wurde die preußische Diplomatie merklich gefügiger, und die Ausgleichung der verschiedenen Wünsche erleichtert.

Ueber die näheren Bestimmungen des Vertrags vom 8. Mai 1841 geben die bayerischen Kammerverhandlungen (bes. Prot.-Bd. XIII S. 292 ff. des Jahrs 1843) vollen Aufschluß. Hier seien nur die Hauptpunkte kurz erwähnt.

Der Antheil Preußens an den Vereinseinnahmen wurde etwas günstiger gestellt, die Zwischen-Zolllinie innerhalb des Vereinsgebietes beseitigt, die indirekte Steuer aller Vereinsstaaten nach allgemeinen Grundsätzen begrenzt, die Rübenzuckersteuer eingeführt und die Abhaltung periodischer Industrie-Ausstellungen verabredet, immerhin nicht unwichtige Neuerungen und Verbesserungen!

Mit Jubel wurde der Vertrag vom 8. Mai 1841 in Deutschland begrüßt.

Preußen genoß um diese Zeit das vollste Vertrauen im Volke und bei den verbündeten Regierungen. Jetzt war es ihm möglich, an die Spitze Deutschlands zu kommen, nur mußte es einerseits

---

*) Es ist ein gutes Zeichen, daß Frankreich jedesmal, so oft in Deutschland eine politische Spannung besteht, Rheingelüste bekommt, hiedurch aber bisher mittelbar nur günstig auf Deutschland wirkte.

rückhaltslos zum konstitutionellen Prinzipe übertreten und anderseits eine Handelspolitik vertreten, die nur das deutsche Interesse im Auge hatte, richtig auffaßte und kräftig förderte.

Doch Preußen fühlte sich zu erhaben für ein solches Vorgehen und verscherzte den glücklichen Moment. Es glaubte, die Bewilligung einiger parlamentarischer Spielereien seien genügend, und bezüglich der Handelspolitik hielt es seine büreaukratische Formellehre für unübertrefflich.

Stolz auf die Erinnerungen von 1813 wollte es ein Militärstaat sein und bleiben.

Zu seinem Unglücke nahmen auch die übrigen Vereinsregierungen zu wenig Rücksicht auf das erprobte Gutachten bewährter Fachmänner.*)

Den Hauptanlaß zur Dekreditirung Preußens gaben jedoch die Twistfrage und sein Unglück im Abschlusse der Handelsverträge.

Auf Drängen unseres großen List floßen zu Anfang der vierziger Jahre besonders in Süd- und Mitteldeutschland Geld und Spekulation vorzugsweise der Baumwollen- und Leinenmanufaktur zu.

Das Gedeihen der deutschen Spinnereien und Webereien setzte nun einen kräftigen Schutz gegen die englischen Baumwoll-, Leinen- und Kammgarne (Twiste) voraus, weßhalb solcher durch Bayern, Württemberg und Baden auf der Stuttgarter Zollkonferenz (1842) und auf den folgenden Konferenzen, jedoch ohne genügenden Erfolg beantragt wurde. Preußen und Sachsen standen an der Spitze des Widerspruchs.

Daß man die deutsche Industrie der englischen Preis gab, er-

*) In dieser Beziehung nur Ein bezeichnendes Beispiel! Die Augsburger Handelskammer beantragte gegen die Einfuhr des verarbeiteten Fischbeines einen Schutzzoll. Die Stuttgarter Zollkonferenz (1842) bewilligte sodann einen solchen zu 5 fl. 15 kr. bezüglich des „gerissenen“ und zu 17 fl. 30 kr. bezüglich des „geschnittenen Fischbeines.“ Jeder Kaufmannsjunge weiß, daß gerissenes und geschnittenes Fischbein ein und dasselbe ist. Durch diese Schulweisheit wurde der Schutz illusorisch und der Zollkongreß lächerlich.

regte um so tieferen Unwillen, als England die Begünstigung auch noch in schamloser Weise ausnützte.

Während nämlich die Conferenzbeschlüsse bis zu ihrer Genehmigung in Deutschland Amtsgeheimniß blieben und erst nach Monaten stückweise zur Kenntniß der Oeffentlichkeit gelangten, erklärte in England das Handelsblatt Leeds Mercury unmittelbar nach der Stuttgarter Zollkonferenz offen: „die Beschlüsse des Zollkongresses sind offiziell noch nicht veröffentlicht; wir sind aber im Stande, folgende Data zu melden“ — und folgte jetzt der neue Vereinstarif bis auf jede Einzelheit. Aehnlich geschah es nach der Karlsruher Konferenz (1845).

Bis man daher in Deutschland die Beschlüsse erfuhr, hatte England schon alle Vortheile gesichert, welche die Spekulation in so kritischer Zeit gewinnen kann.

Doch am Meisten Aufsehen erregte ein Vorkommniß bei der Karlsruher Konferenz (1845).

Während derselben lag der englische Gesandte in Baden-Baden auf der Lauer. Als er in Erfahrung brachte, daß die Anträge auf kräftige Twistschutzzölle neuerlich abgewiesen wurden, verfiel er in einen solchen Taumel von Freude und Uebermuth, daß er zum großen Skandale die Konferenzmitglieder sofort zu einem Diner und nicht einmal in seinem Hotel, sondern in ein öffentliches Gasthaus einlud, um mit ihnen den glücklichen Ausgang der Zollkonferenz und die Aufrechthaltung der entente cordiale Englands mit dem Zollvereine zu feiern. Statt dem frechen John Bull die Einladung in's Gesicht zu werfen, wagte man nach vorheriger Berathung nur ein vertrauliches Schreiben, worin an das Ungeeignete der Einladung zart erinnert wurde.

Zu dieser verkehrten Politik Preußens kam noch seine Ungeschicklichkeit im Abschlusse der Handelsverträge mit Holland und Belgien. Durch diese Verträge verlor es vollends alles Vertrauen.

Man erklärte dann offen, daß Preußen weder die Befähigung

noch den guten Willen zur richtigen Beurtheilung und Vertretung der volkswirthschaftlichen Interessen Deutschlands besitze. *)

Auf diese Weise wurde das handelspolitische Ansehen Preußens im deutschen Volke bis 1848 vollständig untergraben und nur die Vereinsregierungen standen ihm um diese Zeit noch treue zur Seite, jedoch auch nicht lange mehr.

Mit 1848 begann nämlich auch der Zwist unter den Regierungen und die jetzige Zollvereinskrisis.

Die Frage, ob Oestreich in den Zollverein eintritt oder nicht, löste die entente cordiale und wühlt seitdem alle Leidenschaften in erschreckender Weise auf, erhielt zwar 1853 einen rechtlichen Abschluß, steht jedoch jetzt gleichwohl wieder im hellen Brande, und bedroht sogar die Existenz des Zollvereins.

Oestreich kam nämlich seit 1848 wieder zu der Ueberzeugung, daß seine Zukunft in der innigen Verbindung mit Deutschland begründet ist, strebt diese Verbindung, wie in jeder Beziehung, so auch bezüglich des Zollvereines an und kann ohne Verrath an sich selbst dieses Streben nicht wieder aufgeben.

---

*) Diese Verträge hatten übrigens zur Folge, daß man sich bei ihrer Würdigung Klarheit darüber verschaffte, wie und mit wem man Handelsverträge abschließen soll.

Die bayerische Kammerdebatte führte zu folgenden bemerkenswerthen Ergebnissen.

Man war einstimmig der Ansicht, vor dem Abschlusse von Handelsverträgen sollten vorerst die umfassendsten und gründlichsten Enquêten, wie in England, gepflogen und alle Interessen reiflichst abgewogen und thunlichst berücksichtigt werden. Allgemeine Ansichten und Reflexionen hätten in solchen Fragen selten Werth. Der thatsächliche Befund und die industrielle und kaufmännische Abwägung und Spekulation seien von maßgebender Bedeutung.

Mit Holland, Belgien, Frankreich und England solle man ja keine Handelsverträge abschließen. Diese Staaten stünden in volkswirthschaftlicher Beziehung höher als die deutschen Staaten, würden deßhalb im Vertrage gar keinen oder nur sehr zweifelhaften Nutzen bieten, selbst aber mit dem vertragsmässigen Einflusse die größten Vortheile genießen. Diesen Staaten gegenüber solle der Zollverein seine Wünsche **nur auf dem Retorsionswege** anstreben. Auf diesem Wege könne er stets sicher und wirksam operiren.

Handelsverträge mit Amerika wurden hingegen warm empfohlen. —

Hierdurch sieht sich aber Preußen in seiner Annexionspolitik, welche es gegen die deutschen Bundesstaaten seit Jahren verfolgt, empfindlich gefährdet, trat deßhalb sofort auf Leben und Tod gegen Oestreich in die Schranken und hat eben jetzt die Rüstungen zum Entscheidungskampfe beendet.

Bayern und die unabhängigen Mittel und Kleinstaaten führen hiebei eine dornenvolle Rolle.

Sie wollen weder durch Oestreich noch durch Preußen mediatisirt werden, bedürfen aber zu ihrer Unabhängigkeit der treuen Freundschaft beider Staaten.

Ferner fordert die Zukunft und Größe Deutschlands, daß der Zollverein alle deutschen Bundesstaaten, also auch Oestreich und dieses um so mehr in sich schließe, als der Weg zum Mittelmeere*) und schwarzen Meere durch Oestreich führt.

Die unabhängigen Mittel- und Kleinstaaten als die eigentlichen Träger der wahren reindeutschen Politik müssen deßhalb mit aller Entschiedenheit Parthei für Oestreich nehmen und sollen zugleich auch die beiden Großstaaten aussöhnen.

Gewiß eine äußerst schwierige Aufgabe, zumal Preußen in verwegenster, leichtsinnigster Weise va banque, va tout spielt, Frankreich, England und Rußland jeden Zwist unter den deutschen Staaten mit Freuden vernehmen und fördern sowie mit aller Eilfertigkeit und Rücksichtslosigkeit für sich ausnützen.

England ist dem Zollvereine ganz besonders gram und wünscht natürlich dringend, daß derselbe, wenn nicht ganz gesprengt, doch in seinem Wesen, nämlich im Schutze der deutschen Industrie gegen England — möglichst abgeschwächt werde. In diesem Sinne wirkt

---

*) Als Vasko de Gama seine Entdeckung gemacht hatte (1498), siedelten unsere Fugger und Welser ihre großartigen Geldgeschäfte sofort (1503) vom Mittelmeere an den atlantischen Ozean, nach Antwerpen über.

Es besteht bereits kein Zweifel mehr darüber, daß das Mittelmeer in Kurzem die frühere Weltbedeutung wieder erhält und wie England und Frankreich müssen deßhalb auch wir schon jetzt daran denken, dort festen sichern Posten zu behalten und zwar durch Oestreich.

auch John Bull hinter Preußen und Frankreich eifrigst. Beide Staaten handeln in der Zollvereinsfrage in der That nur nach englischer Ordre, und Oestreich muß deßhalb in dieser Richtung einen Weg verfolgen, **der die englische Politik durchkreuzt;** muß jeden Rath John Bull's als verdächtig der strengsten Prüfung unterstellen.

Bei Frankreich darf man ferner nicht vergessen, daß seine Politik in der s. g. Rheingrenzberichtigung gipfelt und ausserdem, dem Zollvereine gegenüber, dahin strebt, die Nachtheile des mit England abgeschlossenen Handelsvertrages auf die Schulter Deutschlands hinüber zu wälzen. —

Oestreich begann seine Reklamation um die ihm in Deutschland gebührende Stellung zu Frankfurt bereits im Jahre 1848, hingegen den Kampf um die Aufnahme in den Zollverein in der Wiener Zeitung vom 29. Oktober 1849.

Der bezügliche Plan wurde hier offen und ausführlich niedergelegt und sodann in einer Denkschrift des Handelsministers v. Bruck vom 30. Dezember 1849 offiziell erneuert.

Hienach sollte ein Handelsvertrag den Eintritt vorbereiten und der letztere erst nach schrittweiser Ausgleichung der Verhältnisse nachfolgen.

Von den unabhängigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten wurde dieses Projekt, das ihren längst gehegten Wünschen vollkommen entsprach, mit Freuden aufgenommen und Bayern soll keinen geringen Antheil selbst an dieser Wendung in Oestreich besitzen.

Preußen aber wurde über das Vorhaben Oestreichs sehr aufgebracht, und trat sofort mit allem Eifer als entschiedener Gegner auf.

Zuerst war man gegen Bayern und Baden brutal, belegte wegen ganz unbescheinigter fremdartiger Forderungen ihre Zollantheile pro 1849 ohne Weiters mit Beschlag und duldete auf der Kasseler Konferenz (1850) nicht einmal die Erwähnung der östreichischen Wünsche.

Sodann sah man sich nach Bundesgenossen um, fand einen

solchen im Königreiche Sachsen und brachte schnell die mit dem Steuervereine schon früher gepflogenen Anschlußverhandlungen durch Vertrag vom 7. September 1851 zum Abschlusse, wie die Kreuzzeitung seelenvergnügt bemerkte: „unabhängig von Beitritt oder Zustimmung der bisherigen Zollverbündeten".

An Hannover und Oldenburg wurde hiebei, wie Bayern sofort nachwies und nach der Zollabrechnung von 1854 selbst die Pr. N. Z. v. 13. Febr. 1856 als richtig zugesteht, ein ganz unbilliges Praecipuum schenkungsweise zugesichert, um diese Staaten recht fest an die preußische Politik zu ketten.

Preußen erklärte zu gleicher Zeit, daß der Zollverein Hannover und Oldenburg vom 1. Januar 1854 an und nach Maßgabe des September Vertrages in seine Mitte aufnehmen müsse, widrigenfalls Preußen noch nicht wisse, ob es im Zollverein verbleiben könne.

Deßhalb und um freie Hand zu bekommen, kündigte Preußen ferner am 18. November 1851 vorsorglich die Zollvereinsverträge.

So standen Preußen, Sachsen und Hannover (Dreikönigsbündniß) nebst Anhang gerüstet im Bunde, als Oestreich seinen Feldzug damit eröffnete, daß es am 25. November 1851 alle deutschen Staaten einlud, in Wien seine Anträge über den Eintritt in den Zollverein entgegenzunehmen und in Erwägung zu ziehen.

Freiherr v. Manteuffel gab hierauf von Berlin aus am 6. Dezember 1851 in sehr gereizter Stimmung seine Antwort dahin ab, daß vorerst die Zollvereinsverträge wieder erneuert werden müßten, bevor mit Oestreich in Verhandlung getreten werden könnte, mit andern Worten, Preußen wollte vorerst die Zollvereinsstaaten unter seine Spitze beugen und dann als deutsche Großmacht dem Vetter an der Donau den Arm zu gemeinsamer Politik reichen.

Die erste Wiener Konferenz begann hierauf am 1. Febr. 1852 und dauerte bis zum 20. April desselben Jahres. Nur Preußen und die thüringischen Länder waren abwesend.

Sachsen, das durch seine Interessen zum Freihandelssysteme hinneigt, **jedoch ohne den süddeutschen Markt nicht existiren kann**

(D. V. J. Sch. 1858. IV. 56 ff.), bereitete durch seine Betheiligung bereits den Austritt aus dem Dreikönigsbündnisse vor, da es merkte, daß Süddeutschland Ernst mache.

Auch Hannover zeigte schon damals, daß es keineswegs gewillt sei, preußischer Unterthan zu werden.

So war denn Preußen bereits beim Beginne der ersten Wiener Konferenz thatsächlich isolirt.

Die letztere vereinbarte zwei Verträge. Einen Handelsvertrag des Zollvereins mit Oestreich für die Zeit vom 1. Januar 1854 bis dahin 1859, welcher die Zolleinigung zwischen beiden schrittweise vorbereiten sollte und einen zweiten Vertrag, wornach die letztere im Jahre 1859 wirklich in's Leben treten sollte. Ausserdem kamen noch Verabredungen über das Münz- und Zolltarifwesen vor. —

Noch vor dem Schlusse der Konferenz (3. — 5. April 1852) bildeten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, die Hessen und Nassau zu Darmstadt eine Coalition zu dem Zwecke, um bei den Abschlußverhandlungen mit Oestreich wie mit Preußen eine compakte Macht mit Selbstzweck zu bilden, und so ihre Unabhängigkeit den beiden Großstaaten gegenüber zu wahren.

Durch die Darmstädter Coalition war das norddeutsche Dreikönigbündniß rechtlich gesprengt und Sachsen für die Mittelstaaten-Idee vertragsmäßig gewonnen. —

In der Schlußsitzung der ersten Wiener Conferenz vom 20. April 1852 wurde bestimmt, auf Grund der Conferenzbeschlüsse mit Preußen und seinem Anhange in Verhandlung zu treten.

Preußen hatte schon früher auf den 27. April 1852 eine Zollkonferenz nach Berlin ausgeschrieben. Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel erklärte dann bei der Eröffnung, daß der Eintritt des Steuervereins nach dem Septembervertrage zu geschehen habe und bezüglich Oestreichs wiederholte er, was er in der Note vom 6. Dezember 1851 bereits geäußert hatte.

Preußen benahm sich wie der Sieger auf der Wahlstatt, es wollte den Frieden lediglich nach eigenem Ermessen diktiren. Allein schon in der dritten Sitzung konnte es sich überzeugen, daß sich die

unabhängigen Mittel- und Kleinstaaten nicht wie Schuljungen behandeln lassen.

Bayern (Ministerpräsident v. d. Pfordten) gab im Namen der Darmstädter Coalition im Wesentlichen folgende Erklärung ab: Preußen sei durch die Kündigung vom 18. November 1851 vom 1. Januar 1854 an rechtlich aus dem Zollverein getreten und Hannover und Oldenburg seien in denselben noch gar nicht aufgenommen; sohin würde der Zollverein für die neue Periode lediglich durch die übrigen Vereinsstaaten repräsentirt. Diesen Staaten aber werde die Annahne der Darmstädter und Wiener Beschlüsse empfohlen, und hiebei auch noch daran erinnert, daß das an Hannover und Oldenburg bewilligte Praecipuum gegen alle Billigkeit laufe und als eine rechtswidrige Beschränkung der Zollvereinsverbündeten in ihren Revenüen erscheine.

So hatte sich das Blatt gewendet und Preußen mit Hannover und Oldenburg waren plötzlich zu Bittstellern um Aufnahme in den Zollverein umgeschaffen.

Auf einen so kühnen rechtsbegründeten Schachzug war Herr von Manteuffel nicht gefaßt.

Vorerst nahm er sich Bedenkzeit, sodann beharrte er vorläufig auf seinem bisherigen Standpunkte und veranlaßte am 20. Juli 1852 einstweilen die Vertagung der Conferenz, um sein Glück mit Umgehung Darmstadts einmal unmittelbar in Wien zu probiren.

Der damalige preußische Bundestagsgesandte, jetzige Ministerpräsident Freiherr von Bismark-Schönhausen eilte als Vertrauensperson nach Wien. Dort entwickelte derselbe wahrscheinlich „jenes thatkräftige, von seltener staatsmännischer Befähigung getragene Auftreten", welches in neuester Zeit seine Note vom 24. Januar 1863 so rührend erscheinen läßt und wofür ihm am 17. März h. Jahres 135 Ritter des Eisernen Kreuzes in einer Adresse ihre Huldigung darbrachten.

Herr v. Bismark reiste nämlich unverrichteter Dinge wieder heim und nach seinem Abgange schrieb Oestreich als Nachruf die

zweite Wiener Conferenz aus, um über das weitere Vorgehen schlüssig zu werden.

Dieselbe trat am 30. Oktober 1852 auch wirklich zusammen, kam jedoch nicht mehr zu weiteren eingreifenden Beschlüssen; denn Preußen strich die Fahne.

Sachsen war, wie schon erwähnt, förmlich aus dem Dreikönigsbündniß getreten, auch Hannover lehnte es ab, für die preußische Spitze als Stiefelknecht die Hindernisse zu beseitigen, welche die Füsse Preußens umgaben und so stand denn die Spreepolitik isolirt und verlassen. Man war gezwungen freundliche Blicke an die Donau zu senden.

Zuvorkommend eilte nun der östreichische Minister v. Bruck nach Berlin (7. Dezember 1852) und führte die Verhandlungen persönlich. Auch Kaiser Franz Joseph machte (17. — 21. Dez. 1852) Besuch in Berlin, um dort den königlichen Oheim zu versöhnen

Die Verträge vom 19. Februar, beziehungsweise 4. April 1853 waren die Folge.

Hienach war der Zollverein bis zum 1. Januar 1866 gesichert, Hannover und Oldenburg erscheinen auf Grundlage des modifizirten Septembervertrages Mitglieder des Vereines, und mit Oestreich hatte sich der Zollverein dahin geeiniget, daß vorerst ein Handelsvertrag den Eintritt vorbereiten und daß nach Ausgleichung, der Verhältnisse auf Grund weiter zu pflegender Verhandlungen der Eintritt selbst erfolgen werde. (Vergl. Austria 1857. III. 298.)

Dem bisherigen Kampfe, in welchem Bayern die Hauptrolle mit so großem und glücklichem Geschicke spielte, sah Deutschland und seine Industrie mit höchster Spannung und letztere zitternd und bebend mit an.

England und die preußischen Spitzmänner verfehlten auch nicht, auf die zaghaften Seelen erschreckend einzuwirken.

Wie man sich erzählte, wurde König Max von Bayern und seine Regierung in der kritischen Zeit täglich von Männern umlagert, welche dringend baten, es doch nicht auf die Sprengung des Zollvereines ankommen zu lassen. Preußen gebe nicht nach und die

Auflösung des Zollvereines sei ein furchtbares Unglück für Deutschland.

König Max war bekanntlich unerbittlich und erregte hiedurch manchen Kummer und Groll.

Als aber die Kunde von dem Zustandekommen der Verträge vom 19. Februar 1853 in die Oeffentlichkeit drang, da entstand eine desto größere Freude in Deutschland!

Jene zaghaften Seelen freuten sich am Allermeisten und dankten Gott und seiner Vorsehung, daß König Max standhaft und männlich im Kampfe ausharrte. Diese Leute konnten jetzt im Taumel ihrer Freude auch wieder nicht genug Luftschlösser auf den Sieg vom 19. Februar bauen.

Derselbe sollte jedoch leider nur einen Waffenstillstand zur Folge haben.

Wenn das Haus brennt, muß man beim Löschen oft die schönste Einrichtung opfern, um nur das Haus zu retten. Das hätte Oestreich bedenken und gleich in den Zollverein eintreten sollen. Es säumte und Preußen verfehlte nicht, ungeachtet seiner vertragsmäßigen Verpflichtung, die Annäherung Oestreichs mit allen Kräften zu hintertreiben und so geschah es denn, daß die Hoffnung nicht in Erfüllung ging, zu welcher die Verträge vom 19. Febr. 1853 berechtigten.

Der Eintritt Oestreichs in den Zollverein steht jetzt wieder vollständig in Frage und der Kampf v. J. 1852 hat wieder begonnen, jedoch in einer viel bedenklicheren gefahrdrohendern Weise.

Nach dem Friedensschlusse von 1853 war nämlich Preußen eifrigst bemüht, einerseits den Bundestag lahm zu legen und andererseits den Versuchen Oestreichs zur Annäherung an den Zollverein alle erdenklichen Hindernisse in den Weg zu legen.

Als Oestreich am Mittelmeere blutete und das süddeutsche Volk, der wahre Vertreter der rein deutschen Politik, so gerne zu Hilfe geeilt wäre, da war es Preußen, welches durch die Politik der freien Hand die Feinde Oestreichs stärkte und das deutsche Volk verhinderte, mit Oestreich die Position am Mittelmeere und hiedurch die Zukunft der volkswirthschaftlichen und politischen Größe und Macht Deutschlands

gegen John Bull und seine politischen Packträger zu vertheidigen. Nach dem Frieden von Villafranka errötheten die preußischen Spitzmänner zwar, aber nicht aus Scham über ihre Preisgebung Deutschlands, sondern nur aus Wuth darüber, daß sich Oestreich nicht vollends zerfleischen ließ, sondern bestrebt war, unsere letzte Hoffnung am Mittelmeere, wenigstens das Festungsviereck zu retten.

Ja, man ging noch weiter. Noch mancher deutsche Krieger lag unbeerdigt auf dem Schlachtfelde, als man in Preußen schon wieder eine lebensgefährliche Mine gegen Oestreich legte.

Man zettelte den preußisch-französischen Handelsvertrag an, der schon eine so große Bewegung in Deutschland hervorgerufen hat.

Sein Zweck liegt in dem Ausschluße Oestreichs aus Deutschland und in der Begründung der preußischen Hegemonie in Deutschland.

Preußen hatte sich nämlich im Kampfe 1849/53 überzeugt, daß es bei den deutschen Mittel- und Kleinstaaten zwar auf Unterstützung rechnen darf, wenn und solange dieselben hieraus einen namhaften Nutzen für sich ziehen können, daß jedoch diese Unterstützung nur bis zum entscheidenden Moment dauert und sodann, wenigstens in der Spitzfrage, sich in Fahnenflucht auflöst.

Mit solchen Verbündeten konnte man deßhalb den im Jahre 1853 unterbrochenen Kampf nicht wieder aufnehmen.

Man mußte eine zuverlässigere Unterstützung wählen, und wenn ein Angriff gegen Deutschlands Zukunft im Plane liegt, wer ist da zuverlässiger als Frankreich?

Um diesen gefährlichen Gesellen zu rechter Zeit wieder los zu werden, kann man ja, wie man sich an der Spree tröstet, im Nothfalle wie am 17. März 1813, wieder einen Aufruf an „Mein Volk" loslassen. Jetzt muß man nur jene glorreiche Zeit dem Volke für Eventualitäten so recht lebhaft einprägen, außerdem durch die Presse und Kehle der Spitzmänner für Preußen den Schein des Patriotismus retten und endlich durch die kühnsten, deßhalb unausführlichsten Bundesprojecte dem deutschen Volke Sand in die Augen streuen.

Darum frisch und unbesorgt nach Compiègne, hoch Friedrich II. und seine Annexionspolitik!

So gab man die Parole in Berlin, drängte zum Besuche nach Compiègne, schloß den preußisch-französischen Handelsvertrag, wieder „unabhängig vom Beitritt oder Zustimmung der bisherigen Zollverbündeten," machte den kühnen „Major des schweren Reiterregiments" Freiherrn v. Bismark zum Ministerpräsidenten, schickte wie in den 90-ger Jahren nach Basel so jetzt einen Grafen v. d. Goltz nach Paris, ließ diesen dort als „Botschafter" auftreten und über die Verträge vom 2. August öffentlich das „Amen" aussprechen. Um Herrn v. Bismark auch noch einen deutschen Heiligenschein zu geben, mußte ihm in den letzten Tagen die Lorla sogar einen Ehrensäbel vom Rheine an die Spree senden. Während der Inscenerirung ließ und läßt man endlich den deutschen Nationalverein aus allen Tonarten: „Heil dir im Siegeskranz" und das Te Deum singen. —

Doch zum preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862:

1) Der Zollverein ist bis jetzt eine reindeutsche That, eine res domestica, in die weder England, noch Frankreich, noch sonst ein fremder Staat etwas zu reden hat. Er ist nicht einmal durch einen gemeinsamen Zollvereinsakt in der Kanzlei der europäischen Diplomatie angemeldet.

Durch den preußisch-französischen Handelsvertrag wird der Zollverein an die französische Großmuth cedirt. Die Zollvereinsverträge finden ein Folium im Schwarzen Buche der europäischen Diplomatie und Frankreich und England werden dann schon sorgen, daß

2) Oestreich nicht in den Zollverein tritt, da dasselbe mit seinen Wünschen erst dann gehört werden soll, wenn der Vertrag vom 2. August unbedingt anerkannt ist.

3) Sogar für den Fall, daß Frankreich und England den Eintritt Oestreichs in den Zollverein nicht verhindern sollten, ist Vorsorge im Vertrage getroffen.

Derselbe proklamirt nämlich für den Zollverein das Freihandelsprincip und die Annahme dieses Princips ist für

Oestreich und seine Industrie ohne Lebensgefahr nicht möglich.

In diesem dritten Punkte trieben die preußischen Agenten ihre Gewissenslosigkeit und Verwegenheit soweit, um ja recht drastisch zu wirken, daß sie in der Anerkennung des Freihandelsprincipes weiter gingen als selbst Frankreich, so daß dessen schon an sich mehr erstarkte Industrie der unsrigen den Revolver auf die Brust setzen kann und sicher auch alle Läufe leer schießen wird, wenn der Zollverein so schwach wäre, den Vertrag vom 2. August anzuerkennen.

4) Wenn Oestreich aus den deutschen Angelegenheiten verdrängt ist, dann müssen die Mittel- und Kleinstaaten schutzlos und auf Gnade und Ungnade unter die preußische Spitze kriechen und — hier beginnen die geheimen Stipulationen — Frankreich und England werden Preußen hierin unterstützen, aus Dankbarkeit und als Gegengabe dafür, daß die Zukunft Deutschlands zum Besten Frankreichs und Englands geopfert wurde, daß Oestreich ein schwacher Staat und gezwungen ist, in Allianzen sein Heil zu suchen, sowie das Festungsviereck aufzugeben; aus Dank dafür, daß die deutsche Industrie gemordet werden darf, um mit dem Blute Handel und Industrie in England noch mehr zu befruchten.

Was muß nun geschehen, um dieses unbeschreibliche Unglück von Deutschland abzuwenden?

Die Geschicke drängen, es ist keine Zeit zu verlieren und Deutschland muß gegen das Unheil eines ehrgeizigen und waghalsigen Sohnes sein quousque tandem zwar mit aller Ruhe, Besonnenheit, Einigkeit und beharrlicher Ausdauer aber ohne alles Zögern einlegen.

ad 1. Der Zollverein muß eine deutsche That, eine res domestica bleiben und deßhalb der preußisch-französische Handelsvertrag unbedingt abgelehnt werden.

Ein Compromiß ist hier unzulässig und würde schließlich doch zu allen schlimmen Folgen führen, vorher nur die deutsche Frage noch gründlicher entnerven und charakterloser machen.

Frankreich und ganz besonders England würden durch die vollständige Ablehnung des Vertrags freilich sehr unangenehm berührt werden; allein wenn das eigene Haus über dem Kopfe brennt, kann man nicht an die unberechtigten Wünsche der Nachbarn denken.

Frankreich und England erscheinen in unserer Frage zudem als Brandstifter und verdienen schon deßhalb gar keine Berücksichtigung.

Endlich darf auch nicht vergessen werden, daß Oestreich und seine Freunde ein so mächtiger Geselle sind, daß man mit ihm nicht so ohne Weiters anbindet.

ad 2. Oestreich muß mit dem 1. Januar 1866 vollständig in den Zollverein eintreten und darf kein Opfer scheuen.

Jede Zögerung bringt wie für Deutschland, so auch für Oestreich Lebensgefahr.

Nöthigenfalls muß man sich damit helfen, ähnlich wie im Jahre 1834 zwischen Nord- und Süd-Deutschland, so zwischen Oestreich und den übrigen Zollvereinsstaaten eine Zwischenzolllinie für anstößige Artikel zu errichten; jedoch erfordert die Vorsicht, daß bestimmt wird, an welchem Tage die Zwischenzolllinie kraft der Verträge ohne alle weitere Verhandlung fällt.

ad 3. Das Schutzzollsystem, welches der Zollverein vom Jahre 1866 an handhaben will, muß durch die Zollvereinsstaaten in Gemeinschaft mit Oestreich auf Grund umfassender Enquêten und unter Ausschluß jedes andern fremdartigen Einflußes so mäßig gegriffen werden, als es nur möglich ist, ohne den Lebensnerv der Zollvereins-Industrie zu unterbinden, um dem dermaligen Weltverkehre näher zu treten.

ad 4. Das Prinzip der Ebenbürtigkeit ist im deutschen Vereinsleben ein wesentlicher Bestandtheil und ein Bedürfniß für die Entwicklung der bürgerlichen Freiheit.

Dieses Prinzip darf auch im Zollverein unter keiner Be-

dingung geopfert werden; allein es muß eine Organisation ermittelt werden, welche die Stimme der Mitglieder je nach der Größe des jedem zukommenden Interesses schwächer oder maßgebender erscheinen läßt.

Guter Wille und gründliche kollegiale Berathung werden sicher zu diesem Ziele führen.

Eine Verbindung des Zollvereins mit dem Bundestage dürfte sich ferner kaum empfehlen. Der Zollverein soll vom Bundestage nicht administrirt, sondern nur gouvernirt, im Auslande geschützt und vertreten werden.

Der Weg zur Realisirung einer solchen Politik führt natur- und erfahrungsgemäß wie in den 20ger und 50ger Jahren wieder über Darmstadt und Wien nach Berlin und ist ohne alle Säumniß sofort anzutreten.

Diesmal muß man aber noch etwas weiter gehen.

Preußen hat die Zollvereinsverträge im Jahre 1839 und im Jahre 1851 gekündigt. Es wird jetzt wohl kaum zur Kündigung schreiten, nachdem die letzte Kündigung (1851) so übel ausgefallen ist; allein die mitteldeutsche Coalition und Oestreich müssen dermal freie Hand bekommen, damit für Frankreich jeder Anhalt zum Einmischen in die Zollvereinsangelegenheiten abgeht.

Die unabhängigen deutschen Klein- und Mittelstaaten müssen sofort wieder in eine Coalition treten, sodann mit Oestreich die Verträge abschließen und nach allen diesen Vorsichtsmaßregeln zur Kündigung der Verträge mit Preußen in corpore schreiten.

Auf diesem Wege dürfte die deutsche Frage und mit derselben Oestreich und Preußen gerettet werden.

Die Allarmglocke der Kirchthurms- und Spitzpolitik darf nicht beirren, sie wird jedenfalls ein höllisches Specktakel aufführen, doch der Sieg Deutschlands bringt dann doppelte Anerkennung und was die Hauptsache ist, er schafft den Wohlstand, die Größe und die Macht Deutschlands und die sollen leben!

Nachschrift.

Die Verzögerung im Drucke dieser Schrift und die Eile der Zeitereignisse machen zu den vorstehenden 5 Aufsätzen noch einige Nachträge nothwendig.

1. Während die Handelskammer von Elberfeld und Barmen gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag in die Schranken und sohin gegen die Politik ihrer Staats-Regierung auftritt *), erleben wir das Gegentheil an der bayerischen Pfalz.

Die bayerische Staatsregierung hat bis jetzt den gedachten Vertrag entschieden abgelehnt und Pfalzbayern eifert für denselben. Es verdanke dem Zollverein seinen Wohlstand und Bayern möchte deßhalb jenen Vertrag eher vollständig anerkennen, als den Zollverein im Leisesten gefährden.

Den Pfälzern rufen wir nun zur Beruhigung folgende Thatsachen in Erinnerung:

Die bayerische Pfalz genießt seit ihrer Vereinigung mit Bayern stets die vollste Gewerbsfreiheit.

Sie kannte aber auch bis zum Jahre 1830 weder Binnen- noch Grenzzölle. Erwerb und Handelsverkehr waren dort

*) Bemerkenswerth ist es, daß auch die Elberfelder Zeitung, welche bisher für den Vertrag eiferte, in den letzten Tagen zu dessen Gegnern übergetreten ist.

sohin bis zu diesem Jahre von allen staatlichen Schranken frei.

Erst durch die Allerhöchste Verordnung vom 23. November 1829 (Regierungsblatt 1829 S. 873) bekam sie eine Zolllinie.

Seitdem war sie Frankreich gegenüber, stets von Schutzzöllen umgeben und wie die Pfälzer selbst bekennen, ihr Wohlstand datirt sich daher.

Wenn nun die Handelsfreiheit, welche durch den preußisch-französischen Handelsvertrag eingeführt werden will, zu gar so hoffnungsreichen Erfolgen berechtigt, warum konnte sich denn da der Wohlstand in der Pfalz nicht vor dem Jahre 1830 begründen, nachdem ja die Pfalz bis dahin die unbeschränkteste Gewerbs- und Handelsfreiheit genoß?

Zwingt nicht gerade die neueste Behauptung der Pfälzer zu der Annahme, daß es ihnen nicht so fast auf ihren Wohlstand ankommt, sondern daß auch sie Hand in Hand mit dem Nationalverein gehen wollen und dessen politisches Programm auf ihre Fahne geschrieben haben.

2. In dem kürzlichen Berichte der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle, für Handel und Gewerbe in den preußischen Kammern über den preußisch-belgischen Handels-Vertrag vom 28. März 1863 wird unter Anderm darüber geklagt, daß der Zollverein nur durch die Schuld der widerstrebenden Regierungen von der gleichberechtigten Zulassung auf dem französischen und belgischen Markte ausgeschlossen werde.

Diese Klage erinnert unwillkürlich an die Fabel vom schwimmenden Hunde, welcher ein gutes Stück Fleisch, das seinen Hunger gestillt hätte, verlor, weil er nach dem Scheine eines größeren Stückes Fleisch haschte.

Sie liefert aber auch den Beweis dafür, daß im preußischen Volke allmählig eine Wendung eingetreten ist, welche auf historische Gerechtigkeit wenig rechnen läßt.

Bis Ende der 20ger Jahre forderte Preußen mit rück-

sichtsloser Hartnäckigkeit, daß Süddeutschland sein liberales Zollsystem den hohen preußischen Schutzzöllen opfere.

Süddeutschland gab endlich nach, um das Zustandekommen des großen deutschen Zollvereines zu ermöglichen.

Jetzt nennt man in Preußen die süddeutschen Regierungen „widerstrebend", weil sie nicht wie ein Windspiel nach preußischer Ordre sofort wieder umspringen und nicht unter die preußische Spitze kriechen, sondern wie Männer von Charakter das eigene Interesse und ihr wohlerworbenes Recht vertheidigen! —

In diesem Kommissionsberichte wird ferner behauptet, der Zollverein oder vielmehr dessen Gewerbsfleiß „sei an die Conkurrenz der ganzen Welt gewöhnt und deßhalb liege für ihn keine Veranlassung vor, denselben an die Conkurrenz mit der durch hohen Zollschutz verwöhnten und geschwächten Industrie Oestreichs durch ein Uebergangsstadium zu gewöhnen."

Diese hochmüthige, hohle Sprache erinnert nur an das bismarkische Eisen- und Blutgerassel und an die famose Note vom 24. Januar 1863.

Der preußisch-belgische Vertrag selbst aber mahnt ernstlichst daran, daß es gefährlich ist, in der jetzigen Krisis auch nur die geringste Conzession an die Politik Preußens einzuräumen.

Ein Staat, worin Volksvertretung und Regierung in so einmüthiger und unverbesserlicher Weise gegen historisches Recht und gegen die offenkundige Zweckmäßigkeit in die Schranken treten, ein solcher Staat wird jede Nachgiebigkeit der anderen Parthei wie eine Schwäche ausnützen wollen und durch jede Nachgiebigkeit nur noch verwegener gemacht.

3. In der Thronrede vom 8. März 1834 bemerkt König Ludwig „dem Handel und dem Gewerbsfleiße Bayerns werde durch die Erhebung König Otto's zum Könige von Griechenland eine neue Straße geöffnet."

Diese Erwartung bekundet wie klar und richtig das handelspolitische Urtheil dieses großen Fürsten war.

König Otto sollte auch mitwirken, auf daß der Zollverein eine desto festere Burg am Mittelmeere erhalte.

John Bull, welcher mit so großem Eifer dahin strebte, Oestreich und Deutschland im Jahre 1859 vom Mittelmeere zu verdrängen, ihm gelang es endlich auch, den König Otto auf brutalste Weise zu verdrängen, und einen englischen Satrapen auf den griechischen Thron zu bringen.

Wie man sich nun im Jahre 1859 in Norddeutschland vergnügt die Hände rieb, als die deutsche Zukunft am Mittelmeere sich fast verblutete, so ist man auch in neuerer Zeit an der Spree wieder so blind und einseitig, dem Unwesen John Bull's freundlich zuzunicken.

Preußen will die handelspolitische Hegemonie in Deutschland führen und schämt sich nicht, so zu handeln und auf Oestreich mit so hohlem Uebermuthe herabzusehen — auf Oestreich, das Deutschland so ritterlich am Mittelmeere, das den Rhein so taktvoll in Polen und das Norddeutschland an der Eider vertheidigt — auf Oestreich, in welchem Staate bürgerliche Freiheit, Staatskredit und Industrie in so erfreulichem, so großartigem Aufschwunge begriffen sind!

Druck der Dr. Wild'schen Buchdruckerei (Parcus) in München.

48

Rothenhöfer, Georg F.

Fünf handelspolitische Briefe über die Entwicklung des Zollwesens und insbesondere des Zollvereins in Deutschland

München 1863